Nummer 44 | Stuttgart, 4. November 1911 | 29. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag. Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark. Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm. Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16a part. Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile: Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark. Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **525000 EXEMPLAREN** erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Welche armseligen Stümper sind doch die Zauberkünstler gegenüber den Finanztechnikern. Kaffeetassen mit Inhalt, Kuchen, Eier, Regenschirme und Petroleumlampen aus dem rechten Rockärmel hervorzuholen und in die linke Westentasche hineinzupraktizieren, mag nicht leicht sein, aber viel größer sind die Kunststücke, daß Aktiengesellschaften zu Verlustpreisen arbeiten und dabei enorm verdienen, Millionengewinne verschwinden lassen und erst nach Jahren wieder hervorbringen, die Rentabilität ihrer Betriebe herabdrücken und dennoch den Aktionären gesteigerte Profite zuführen. Alles dieses und noch mehr vollbringen eben die beiden Breslauer Waggonfabriken, die Aktiengesellschaft Gebr. Hofmann & Co. und die Aktiengesellschaft für Eisenbahnbau, vormals Linke. Beide Gesellschaften gehen eine Interessengemeinschaft ein, die eine Verringerung der allgemeinen Unkosten sowie durch Ersparnis an Arbeitskräften eine Herabsetzung der Herstellungskosten bewirken soll. Auf seltsamen Wegen soll dieses Ziel indes erreicht werden, aus zwei Gesellschaften macht man drei. Linke und Hofmann verpachten die Fabrikgrundstücke, soweit sie nach Vereinigung der Betriebe beider Gesellschaften zu der Fabrikation dienen sollen, sowie einen Teil ihrer Maschinen an eine neu zu errichtende Betriebsgesellschaft. Der entbehrliche Besitz an wertvollen städtischen Grundstücken verbleibt jeder der beiden Gesellschaften zur freien Verfügung. Die Verpachtung erfolgt an eine Aktiengesellschaft, die mit 11 Millionen Mark vollgezahlten und 3 Millionen Mark 25prozentigen Aktien ausgestattet wird. Der Pachtpreis beträgt 1 030 000 M., wovon auf die Linke-Gesellschaft 830 000 M. und auf die Hofmann-Gesellschaft 200 000 M. entfallen. Die Pachtgesellschaft verwendet einen Teil ihrer Mittel, um Arbeitsmaschinen, Werkzeuge und sonstiges bewegliches Inventar, halbfertige und fertige Fabrikate und Materialien zu einem angemessenen billigen Preise und die Außenstände zum Nennwert von beiden Gesellschaften zu erwerben. Die mit 25 Prozent eingezahlten 3 Millionen Mark Aktien und 580 000 M. vollgezahlter Aktien bleiben im Besitz der beiden Gesellschaften, der Rest von 10,42 Mill. Mark wird den Aktionären der beiden Gesellschaften von einem Bankkonsortium zum Preise von 116 Prozent zum Bezuge angeboten. Gekrönt wird das Gründungskunststück durch die Absicht, für das abgelaufene Geschäftsjahr einen wesentlichen Teil der seit langen Jahren angesammelten disponiblen Fonds zur Ausschüttung zu bringen. Die Dividende auf die Stammaktien der Linke-Gesellschaft für dieses Jahr wird daher auf 150 bis 166⅔ Prozent und für die Aktien der Hofmann-Gesellschaft auf 175 bis 200 Prozent geschätzt.

In den letzten zehn Jahren verteilte die Linke-Gesellschaft Dividenden von 8, 6¼, 8½, 12½, 16, 18, 20, 22, 25 und 25 Prozent, die Hofmann-Gesellschaft 13½, 12, 12, 18, 21, 22, 35, 35, 40 und 35 Prozent. Neben diesen überfetten Dividenden wurden enorme Abschreibungen und kolossale stille Reserven angehäuft, die jetzt zu einem Teile in Form von Sonderdividenden an die Aktionäre abgeführt werden. Mit der Errichtung der dritten Gesellschaft wird beabsichtigt, die Dividende künftig unter Druck zu halten, denn an den Gewinnen werden nicht mehr wie bisher zwei, sondern drei Gesellschaften teilnehmen. Natürlich ist für die Aktionäre diese Verschiebung nur eine zahlenmäßige. Der Weg, die Interessengemeinschaft durch Fusion und die Kapitalsverwässerung durch einfache Kapitalserhöhung durchzuführen, wurde verpönt, weil bei beiden Breslauer Waggonfabriken noch das sogenannte Gründerrecht besteht. Auf Grund dieses Rechts haben die Gründer, also die Zeichner der ersten Aktien, den Anspruch, die Hälfte der neuauszugebenden Aktien jeweilig zu dem Nennwert zu beziehen. Dabei hätten die Aktionäre den Gründern oder deren Erben einen großen Teil der jetzt herauskommenden Gewinne überlassen müssen, wozu sie wenig Lust verspürten. An diesen finanztechnischen Operationen und ihren Wirkungen ist die Arbeiterschaft sehr erheblich interessiert, denn alle diese Kunststücke werden gemacht, um die Höhe der erzielten Gewinne zu verschleiern, mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft, die über die Rentabilität des Unternehmungskapitals getäuscht werden soll, fernerhin mit der Absicht, die Staatsverwaltungen, die bei den beiden Breslauer Waggonfabriken in erster Reihe als Kunden in Frage kommen, glauben zu machen, daß die von ihnen bezahlten Preise außerordentlich niedrig wären und womöglich einer Erhöhung bedürfen.

Bei den Klagen über unzureichende Preise, die von den Waggonfabriken nicht weniger als von den Lokomotivbauanstalten erhoben werden, muß stets daran erinnert werden, daß die Preise, die besonders von den Staatsverwaltungen gezahlt wurden, in den Vorjahren ganz ungewöhnlich hoch waren. Aus Anlaß der Vorgänge in der Breslauer Waggonindustrie wurde in Zuschriften an die Handelszeitung des Berliner Tageblatts darauf hingewiesen, daß als ergiebige Gewinnquelle für bestimmte Waggonfabriken die außerordentlich vorteilhafte Beteiligung an den Auftragsmengen in Frage kommt. So ist zum Beispiel nach einer dieser Mitteilungen der Anteil der Waggonfabrik Gebr. Hofmann & Co. derartig hoch bemessen, daß sie während der Hochkonjunktur die ihr von der preußischen Staatsbahnverwaltung zugedachten Aufträge nicht einmal selbst hat ausführen können, sondern einen Teil der Aufträge gegen bare Entschädigung an die Norddeutsche Wagenbau-Vereinigung zurückgegeben hat, die ihr die Aufträge zuweist. In früheren Jahren, wird weiter ausgeführt, als nur die der obengenannten Vereinigung angehörenden 16 Werke bestanden, werden diese der Staatsbahn schon reichlich hohe Preise gestellt haben, wodurch sich auch bei ihnen die großen Abschreibungen erklären. Der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung gehören die folgenden 16 Werke an: Van der Zypen & Charlier (Köln), Waggonfabrik Linke (Breslau), Waggonfabrik Lüders (Görlitz), Düsseldorfer Eisenbahnbedarfsgesellschaft, Gebr. Gastell (Mainz), Herbrand, Waggonfabrik in Köln, Hofmann, Waggonfabrik (Breslau), Degmann & Co. (Kassel), G. Dietrich in Reichshofen (Elsaß), Killing & Sohn (Hagen), Steinfurter Waggonfabrik, Waggonfabrik Gossen in Aachen, Eisenindustrie-Aktiengesellschaft Harkort in Duisburg, Talbot & Co. (Aachen), Beuchel & Co. (Grünberg), Danziger Waggonfabrik.

Während diesen Werken der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung 69 Prozent der Gesamtaufträge der preußisch-hessischen Bahnen erteilt werden, erhalten die außerhalb der Vereinigung stehenden Fabriken nur 31 Prozent, sie müssen daher den größeren Teil ihrer Aufträge von anderen Staatsbahnverwaltungen oder Privatbetrieben in Konkurrenz zu erlangen versuchen. Die der Vereinigung angehörende Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial zu Görlitz bringt für 1910/11 eine Dividende von 13 Prozent gegen 16 und 20 Prozent in den beiden Vorjahren zur Verteilung. Im Geschäftsbericht erklärt die Verwaltung: „Trotzdem es uns gelang, den Umsatz zu steigern, stellte sich der erzielte Reingewinn niedriger als im Vorjahr. Im Waggonbau war der Preiskampf außergewöhnlich scharf. Die wiederholten Preisabschläge, die bewilligt werden mußten und die in schroffem Gegensatz zu den steigenden Gestehungskosten standen, haben ungünstig auf das Ergebnis eingewirkt. Eine Besserung der Verhältnisse ist im laufenden Geschäftsjahr, für das jetzt etwa die gleiche Auftragsmenge wie zu derselben Zeit des Berichtsjahres vorliegt, kaum zu erwarten.“ Ist der Rückgang der Dividende auch erheblich, so bleibt jedoch die Rentabilität bei den als überaus ungünstig geschilderten Verhältnissen sehr respektabel, von einer mangelnden Rentabilität kann doch ernstlich nicht gesprochen werden, wenn die 13 prozentige Dividende als eine Notstandsdividende angesehen wird. Zu den außerhalb des Ringes stehenden Betrieben gehört die Waggonfabrik H. Fuchs, Aktiengesellschaft in Heidelberg, deren Dividende 9 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahr beträgt, nach Abschreibungen von 118 203 M. gegen 83 147 M. im Vorjahr. Ueber das neue Geschäftsjahr wird berichtet, daß der Auftragsbestand etwas höher sei als zur gleichen Zeit des Vorjahres; doch sei eine Besserung der Preise noch nicht eingetreten. Durch die verbesserten Einrichtungen der Fabrik und durch günstige Rohmaterialabschlüsse hofft die Verwaltung wieder „ein leidlich günstiges“ Ergebnis erzielen zu können. — Die gleichfalls ringfreie Gothaer Waggonfabrik-Aktiengesellschaft verteilt bei unverändert gebliebenen Abschreibungssätzen wieder eine Dividende von 10 Prozent auf die Vorzugsaktien und 7½ Prozent auf die noch vorhandenen Stammaktien. Der Bestand an Aufträgen war zu Beginn des neuen Geschäftsjahres bei der Gesellschaft höher als im Vorjahr, die Preise werden nach wie vor als sehr gedrückt bezeichnet. Die Gesellschaft nimmt eine Erhöhung des Kapitals um 500 000 M. vor.

Ueber den Eingang von Staatsbestellungen auf schweres Eisenbahnoberbaumaterial äußert sich der letzte Bericht des Stahlwerksverbandes mit Befriedigung. Danach haben die badischen Staatsbahnen einen Nachtragsbedarf angemeldet, „so daß dadurch das an sich schon gute Ergebnis der Bedarfsmengen für das laufende Jahr in Baden eine weitere Verbesserung erfährt.“ Auch die sächsischen Staatsbahnen haben ihren ungefähren Jahresbedarf aufgegeben, der sich im Umfang des Vorjahres hält. Der Auslandsmarkt für schwere Schienen zeigt, wie der Bericht betont, ein noch immer recht günstiges Aussehen, und der Eingang von Anfragen und Aufträgen sei in jeder Beziehung zufriedenstellend. Auch über die Geschäftslage in Halbzeug und Formeisen werden ähnlich günstige Angaben gemacht. In einem nicht geringen Widerspruch zu diesen Auslassungen stehen die Klagen der großen Werke über unzureichende Zuweisungen durch den Stahlwerksverband. Auch die Verwaltung des Bochumer Vereins klagt in ihrem jüngst erschienenen Jahresbericht über ungenügende Beschäftigung ihrer Werke in Eisenbahnoberbaumaterial, da der Stahlwerksverband nicht imstande gewesen sei, den Werken größere Auftragsmengen zuzuweisen. Bereits vor längerer Zeit haben wir die Abschlußzahlen des Bochumer Vereins verzeichnet, er zahlt eine Dividende von 12½ Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahre, das Gewinnresultat ist jedoch noch besser, als es nach diesen Zahlen scheinen könnte, an der Dividende nimmt diesmal ein Kapital von 30 Millionen gegen 25,2 Millionen Mark im Vorjahre teil. Während der Gesamtabsatz des Bochumer Vereins um etwa 30 Prozent stieg, erhöhten sich die Einnahmen für die gelieferten Waren nur um etwas mehr als 18 Prozent, es zeigt sich hier wieder, daß die Gestehungskosten durch die technischen Fortschritte erheblich verbilligt wurden. Dazu kommt jedoch, daß von der Produktionssteigerung um etwa 65 000 Tonnen 47 330 Tonnen auf Roheisen entfallen. Unter dem Wettbewerb auf dem Roheisenmarkt im verflossenen Jahre waren die Roheisenpreise bekanntlich sehr niedrig, die Steigerung der Roheisenproduktion trug daher zu der Erhöhung des Gewinnes nicht bei.

Zu einer Erhöhung der Dividende von 5 auf 7 Prozent schreitet für das Jahr 1910/11 das Stahlwerk Oecking, Aktiengesellschaft in Düsseldorf, das bei einem Rohgewinn von 689 000 M. Abschreibungen von 302 047 M. vornimmt. Nach dem Bericht des Vorstandes ließ sich in der Abteilung „Stahlwerk“ eine durchgängige Aufbesserung der Preise nicht erzielen, und auch in der Abteilung „Maschinenfabrik“ waren die Preise infolge des andauernd scharfen Wettbewerbes nach wie vor gedrückt. Dank der andauernd gleichmäßig starken Beschäftigung, die die sofortige volle Ausnutzung verschiedener neuer Betriebseinrichtungen gestattete, wurde der Abschluß jedoch erheblich besser als der vorjährige. — Eine Steigerung des Reingewinnes von 131 165 M. auf 217 130 M. erzielte das Feinblechwalzwerk Capito & Klein, Aktiengesellschaft in Benrath. Das Unternehmen, das zum Konzern der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gehört, wird eine Dividende von 10 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahr ausschütten. — Die Eisenwerke Gaggenau, Aktiengesellschaft in Gaggenau, verteilen eine Dividende von 4 Prozent, nachdem in den beiden Vorjahren die Dividende je 3 Proz. betragen hatte. Das Gelände der alten Fabrik erwies sich, wie der Geschäftsbericht ausführt, als nicht mehr ausreichend, so daß die Gesellschaft eine 8 Minuten von ihrem Werk direkt an der Murg gelegene Fabrikanlage mit sämtlichen dazu gehörigen Gebäuden erwarb. Auf dem neugekauften Grundstück wurde eine große Gießerei mit Nebengebäuden errichtet, die Verlegung der alten Gießerei in die neue wird im Dezember dieses Jahres erfolgen. Von der Neugestaltung verspricht sich die Verwaltung günstigere Transportverhältnisse und wesentliche Ersparnisse. — Eine Gesundung der inneren Verhältnisse zeigt der Abschluß der Hagener Gußstahlwerke Aktiengesellschaft an. In dem abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Rohgewinn von 232 452 M. gegen 157 303 M. im Vorjahre erzielt, der Reingewinn beträgt 28 032 M., während im Vorjahre ein Verlust von 35 000 M. bestand. Nach den Mitteilungen der Verwaltung sind sämtliche Betriebe für die nächste Zeit genügend beschäftigt, doch ließen die Preise noch zu wünschen übrig. Der Umsatz in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres hat sich gegenüber dem gleichen Zeitraum von 1910 um etwa 40 Prozent gehoben.

Bei der Berliner Maschinenbauaktiengesellschaft L. Schwarzkopff wird die Dividende für 1910/11 13½ Prozent gegen 14 Prozent im Vorjahre betragen. Der Auftragsbestand erreicht zurzeit die Höhe von rund 14,3 Millionen gegen 14 Mill. Mark um die gleiche Zeit des Vorjahres. Aus der Herbstvergebung der preußischen Staatseisenbahnverwaltung wird in allernächster Zeit ein weiterer Auftrag von etwa 4½ Millionen Mark erwartet. — In aufsteigender Linie bewegt sich fortgesetzt der Auftragseingang bei der Vogtländischen Maschinenfabrik in Plauen, die, wie vor einiger Zeit erwähnt, eine Dividende von 30 Prozent zur Verteilung bringt. Der bisherige Arbeitsrekord beträgt nach Mitteilungen der Verwaltung in der Generalversammlung 171 Maschinen pro Monat, die Aussichten werden als günstig bezeichnet, da eine Konkurrenz nicht zu fürchten sei. — Von sächsischen Unternehmungen, die an der Aussperrung beteiligt waren, verzeichnet jetzt auch die Sächsische Webstuhlfabrik vorm. Louis Schönherr in Chemnitz die Wirkungen der Scharfmacherpolitik. Die im Herbst vorigen Jahres begonnene Fabrikvergrößerung wurde im März dieses Jahres beendet, aber wegen der Aussperrung konnten die neuen Gebäude im verflossenen Geschäftsjahr nicht voll ausgenutzt werden. „Die über 7 Wochen dauernde Arbeitskrise hat die Versandziffern nicht unbedeutend herabgemindert, wodurch das Gesamtergebnis etwas hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist.“ Trotz des Rückgangs des Ueberschusses um etwa 100 000 M. kommt die Dividende wieder mit 15 Proz. zur Verteilung. Eine Rückstellung für Neubauten, die im vorigen Jahre 100 000 M. betrug, wird diesmal nicht mehr vorgenommen. — Eine Dividende von 8 Proz. gegen 5 Proz. im Vorjahr kann die Maschinenfabrik Sauerbrey in Staßfurt zur Verteilung bringen. Nach Abschreibungen von 143 000 M. gegen 100 000 M. im Vorjahr verbleibt ein Ueberschuß von 225 000 M. gegen 121 000 M. im Vorjahre. Dem Geschäftsbericht zufolge ist der Bestand an Aufträgen zurzeit höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres, über weitere größere Aufträge schweben aussichtsreiche Verhandlungen. — Eine Verteilung von 5½ Prozent Dividende nimmt die Deutsche Nähmaschinenfabrik vormals Jos. Wertheim, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. vor, nachdem im Vorjahre der Reingewinn von 31 034 M. vorgetragen wurde. — Nach drei dividendenlosen Jahren schüttet die Westfälische Kupfer- und Messingwerke Aktiengesellschaft wieder eine Dividende von 5 Prozent aus. Durch den Preissturz in Kupfer, der mit dem Ausbruch der Wirtschaftskrise in Amerika Ende 1907 einsetzte, war für die Gesellschaft 1907/08 eine Unterbilanz von 667 000 M. entstanden. — Auch die Schloßfabrik Schulte, Aktiengesellschaft in Schlagbaum, hat eine wesentliche Besserung ihrer Erträgnisse aufzuweisen. Nach Abschreibungen von 93 000 M., die um 40 000 M. höher sind als im Vorjahre, ergibt sich ein Nettogewinn von 163 424 M. gegen 139 335 M. im Jahre 1909/10. Die Dividende gelangt mit 8 gegen 6 Prozent im Vorjahre zur Verteilung. Nach dem Verwaltungsbericht ist bis jetzt auch im neuen Geschäftsjahr der Eingang von Aufträgen zufriedenstellend gewesen.

Ein Preisrückgang um durchschnittlich 2 M. für 100 Kilo ist jetzt auf dem Rohzinkmarkt eingetreten, der Deutsche Zinkhüttenverband hat sich zu einer Ermäßigung veranlaßt gesehen. Bis Mitte dieses Jahres hat der Verband wiederholt Preiserhöhungen vorgenommen, er läßt erklären, daß die jetzige Preisreduktion nur für ein kleines Quantum Geltung haben soll. Indes wird abzuwarten sein, ob sich die Marktlage so gestaltet, daß eine erneute Preissteigerung als zweckmäßig erachtet werden wird, denn ganz ohne Anlaß schritt das Kartell gewiß nicht zu der Herabsetzung.

Die soziale Lage der Mannheimer Fabrikarbeiter.*

III.

Ueber sämtliche 26 Haushaltungen werden orientierende Bemerkungen gemacht. So erfährt man über den Eisendreher, der in der Tabelle des zweiten Artikels figuriert, folgendes: Er ist 55 Jahre alt, lebt allein mit seiner Frau und verdient auch allein das Einkommen von 1757 M. Die vier Kinder des Ehepaares sind schon versorgt. Ein Sohn ist Maschinentechniker. Für die Fabrikwohnung, zwei Zimmer und Küche, werden 11 M. monatlich bezahlt. Die Ernährung ist gut und entspricht in ihrer Zusammensetzung, viel Eiweiß und Fett und wenig Kohlenhydrate, dem höheren Lebensalter, der Fleischverbrauch ist außerordentlich hoch. In den letzten Jahren sind Ersparnisse möglich. Der Fall ist so günstig, weil die Kinder versorgt sind und das Ehepaar nun allein ist.

Ganz anders, nämlich viel ungünstiger, liegt schon der nächste Fall, in dem es sich um einen 27jährigen Schlosser mit Frau und 3 Kindern im Alter von 6, 3 und 2 Jahren handelt und dessen Jahreseinkommen aus seinem Verdienst von 1778 M. besteht. Er zahlt für die Wohnung von 2 Zimmern und Küche, die für eine fünfköpfige Familie ungenügend ist, 336 M., also eine sehr hohe Miete. „Die Ernährung ist unrationell, zu viel Kohlenhydrate (Brot und Kartoffeln), zu wenig Fett. Bei gleichem Aufwand könnte sie besser gestaltet werden. Der Verdienst des Mannes reicht nicht aus; es ist ein Zuschuß der Eltern der Frau von etwa 120 M. erforderlich. Der Mann ist organisiert."

Ein 39jähriger Anreißer mit Frau und 3 Kindern im Alter von 15, 13 und 11 Jahren hat einen Jahresverdienst von 1550 M., wozu noch der Verdienst der Frau mit 150 M. und der Kinder mit 380 M. kommt, so daß das Gesamteinkommen 2080 M. beträgt. Dazu wird bemerkt, daß die Familie gut lebt und mit ihren Einnahmen auskommt, aber Ersparnisse nicht machen kann. Und dabei ist der Alkoholverbrauch des Mannes sehr gering.

Ein 40jähriger Anreißer mit Frau und 2 Kindern im Alter von 12 und 3 Jahren hat einen Jahresverdienst von 1900 M., wozu 250 M. von der Frau noch verdient werden, so daß das Gesamteinkommen 2150 M. beträgt. Davon gehen allein 396 M. für die Wohnung ab. „Die Ernährung ist eine gute und rationelle bei einem mittleren Beköstigungssatz von 81 ₰ pro Tag und erwachsene Person. Einnahmen und Ausgaben halten sich die Wage."

Ein 42jähriger Former hat Frau und 7 Kinder im Alter von 15 Jahren bis herunter zu 1 Jahr. Sein Jahreseinkommen beläuft sich auf 2187 M., wozu die Kinder noch 512 M. verdienen, so daß das Gesamteinkommen 2699 M. beträgt. Der mitverdienende Knabe ist Metalldrückerlehrling und bekommt von seinem Verdienst Taschengeld. Die Wohnung von zwei Zimmern und Küche kostet 316 M. Die Ernährung ist fettarm, der Milchverbrauch sollte bei den vielen kleinen Kindern größer, der Brotverbrauch geringer sein. Der Mann ist organisiert. „Die Einnahmen decken gerade die Ausgaben."

Ein 50jähriger Fräser mit Frau und 5 Kindern im Alter von 22 bis herunter zu 3 Jahren verdient nur 1200 M. im Jahr, dazu sein Sohn als Expedient 1100 M., so daß sich das Gesamteinkommen auf 2300 M. beläuft, das aber nicht ausreicht. Ein Defizit von beinahe 500 M. muß durch Zusetzen von etwas Vermögen und früheren Ersparnissen gedeckt werden. „Die Wohnung kostet 360 M. Der tägliche Verpflegungssatz könnte etwas heruntergedrückt werden."

Nicht besser geht es einem 40jährigen Eisenhobler, der Frau und 5 Kinder im Alter von 14 bis herunter zu 2 Jahren hat. Sein Jahresverdienst beträgt 1527 M., wozu noch die Frau 336 M. verdient und womit das Gesamteinkommen auf 1863 M. steigt. Die Frau verdient als Zeitungsträgerin 28 M. monatlich. Fleisch wird nur Sonntags verzehrt. „Die Verpflegung ist bei nur 71 ₰ im Tag für einen Erwachsenen nicht ungünstig. Mit geringen Schulden, etwa 50 M., muß ins neue Jahr hinübergegangen werden."

Wenn schon so unter „günstigen Umständen", das heißt, wenn Mann und Frau gesund sind, keine Arbeitslosigkeit eintritt und auch die Frau oder Kinder mitverdienen und ein solider Haushalt geführt wird, Schulden gemacht werden müssen, wie schlimm gestalten sich dann die Verhältnisse und wie rasch tritt das größte Elend in der Familie ein, wenn Störungen durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit dazwischen kommen. Der Fabrikinspektor Dr. Föhlisch schildert zwei Fälle, in denen die Krankheit den Ernährer heimsuchte. Der eine Fall betrifft einen 40jährigen Former mit Frau und 4 Kindern von 4 bis 11 Jahren. Sein Einkommen betrug 1790 M., dazu „sonstige Einnahmen" 136 M., Gesamteinkommen 1926 M. „Der Mann war sechs Wochen krank und bezog 136 M. Krankengeld; war schon früher lungenleidend und wiederholt im Sanatorium. Bierverbrauch fällt ganz weg, dafür kann die Ernährung vollkommener sein, was schon durch den leidenden Zustand des Mannes bedingt ist. Die früheren Ersparnisse wurden aufgezehrt. Schulden sind nicht vorhanden. Der Mann ist organisiert."

Der zweite Fall betrifft einen 35jährigen Werkzeugmacher mit Frau und 3 Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren. Er verdiente 1350 M., die das Gesamteinkommen der Familie ausmachten. „Der Mann war Dreher, mußte aber wegen Krankheit der leichteren Beschäftigung nachgehen. Seine Hauptnahrung ist Milch. Der Jahreseinnahme von 1350 M. steht eine Ausgabe von 2111 M. gegenüber. Sein Vermögen von ehedem, 3000 M., ist nahezu aufgezehrt. Durch einen Verwaltungsposten bei der Organisation ist eine nicht erhebliche Nebeneinnahme geschaffen. Die Familie ist gesund."

Von vier Familien werden besondere Darstellungen ihrer Lebensweise und ihrer Haushaltsrechnungen gegeben. Wir greifen daraus den bereits erwähnten 42jährigen Former heraus. Die Ernährung der neunköpfigen Familie setzt sich so zusammen:

Gattung der Nahrungsmittel	Gewicht der Nahrungsmittel im Jahr zusammen in Kilogr.	Pro Tag und erwachsene Person in Gramm	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Gramm		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlenhydrate
Schwarzbrot . . .	1040	474	42	—	190
Weißbrot	309	141	13	1	66
Fleisch und Wurst .	213	97	14	19	—
Kartoffeln . 10 Proz.	1114	569	9	9	85
Mehl und Teigwaren	119	54	7	1	37
Hülsenfrüchte . . .	131	59	12	1	31
Butter	23	10	—	7	—
Andere Fette . . .	15	7	—	6	—
Käse	6	3	1	1	—
Milch . . . . Liter	1000	g 456	23	18	18
Eier . . . Stück	420	g 10	1	1	—
Summe für den Tag			122	64	427
Bedarf für eine gute Ernährung			120	90	330

Die Ernährung oder das Verhältnis zwischen den drei Nährstoffen, Eiweiß, Fett und Kohlenhydrate, könnten dadurch gebessert werden, meint der Verfasser, daß der sehr hohe Schwarzbrotverbrauch, von dem auch hauptsächlich der Ueberschuß an Kohlenhydraten herrührt, etwas vermindert, der Fettverbrauch dagegen etwas gesteigert und besonders zu dem nährstoffreichen und billigen Fischkonsum gegriffen würde. Hinsichtlich des letzteren läßt fast jedes Arbeiterbudget zu wünschen übrig. Teils rührt dies, wie verschiedentlich zugegeben wurde, daher, daß die Hausfrau Fische nicht recht zuzubereiten versteht (welchem Mangel aber gewiß durch Fischkochkurse, die zum Beispiel der Konsumverein veranstalten könnte, leicht abzuhelfen wäre. D. Red.), teils daher, daß die Arbeiterbevölkerung sich an eine ihnen bis dahin immerhin fremde Speise nicht rasch genug gewöhnen kann. Die in Mannheim vorhandenen Hochseefischereiläden mit ihren ganz außerordentlich niedrigen Fischpreisen könnten diesem Mangel wohl abhelfen.

Die Haushaltsrechnung setzt sich folgendermaßen zusammen:

	M.		M.
Schwarzbrot	312,—	Andere Fette	24,60
Weißbrot	180,—	Käse	10,—
Fleisch und Wurst . . .	330,—	Milch	220,20
Kartoffeln	76,—	Eier	32,—
Mehl und Teigwaren .	50,—	Bier	104,—
Hülsenfrüchte	20,50	Kaffee, Zucker, Salz, Spezereien	218,40
Gemüse, Gartenprodukte, Obst	32,—	Kleinere Ausgaben . .	6,20
Butter	62,40	Zusammen	1630,30

Zusammenstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen:	M.
Verdienst des Mannes	2186,70
„ „ Sohnes	512,—
Zusammen	2698,70
Ausgaben:	
Wohnungsmiete	316,—
Kosten des Haushalts (siehe oben)	1630,30
Heizung und Beleuchtung	80,—
Kleider: a) Neuanschaffungen	130,—
b) Reparaturen	—
Schuhe: a) Neuanschaffungen	50,—
b) Reparaturen	40,—
Wäscheanschaffungen und Reparaturen	31,20
Haushaltungsgegenstände	117,—
Schulgeld und Schulbücher	11,—
Schuldenabzahlung	53,—
Sonntagsausgaben	75,—
Beiträge für Vereine und Lektüre	42,—
Krankenkassenbeiträge und sonstige Versicherungen . . .	114,30
Steuern und Umlagen	48,42
Zusammen	2733,22

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von etwa 40 M., der ins neue Jahr herübergenommen wird. Der Bedarf wird tunlichst dem Konsumverein entnommen, was die Aufstellung der Haushaltsrechnung erleichterte und zuverlässig macht.

Hält man sich immer gegenwärtig, daß wir es mit einer neunköpfigen Familie zu tun haben, so erscheinen die Haushaltsrechnung und auch die übrigen Ausgaben als recht bescheiden und unzulänglich. So kommt nicht einmal 1 M. auf den Tag im Jahresdurchschnitt für Fleisch- und Wurstwaren. Auch die Ausgaben für Milch, Butter, Käse, Eier, Mehl- und Teigwaren sind viel zu gering. Hoch sind ja die Ausgaben für Brot, aber wenn man weiß, wie gern die Kinder ein Stück Brot essen und wie weh es den Eltern tut, ihnen nicht einmal genug Brot geben zu können, so kann man nichts dagegen sagen, sondern nur konstatieren, daß die Mittel nicht ausreichen, um auch von den anderen Nahrungsmitteln in ähnlichem Verhältnis konsumieren zu können.

Die Wohnung kostet zwar 316 M., aber mit ihren zwei Zimmern für neun Personen ist sie völlig ungenügend, so daß diese Wohnungsverhältnisse als gesundheitsschädlich bezeichnet werden müssen. Dabei wohnt aber die Familie nicht in der Stadt Mannheim selbst, sondern in dem Vorort Neckarau.

Sehr bescheiden sind die Ausgaben für Kleider, Wäsche und Schuhe und sie zeigen neuerdings, wie schwach die Kaufkraft der Arbeitermassen für Industrieprodukte ist.

Entschieden zu beanstanden ist die Ausgabe von 11 M. an Schulgeld und für Schulbücher, die nichts anderes als eine weitere Steuer ist. Für die 48,42 M. Steuern, die unser Former bezahlen muß, sollte ihm die Gesamtheit die volle Unentgeltlichkeit der Schule für seine Kinder bieten. Böswillige Gegner stellen gerne die Beiträge der Arbeiter an ihre gewerkschaftliche und politische Organisation in Parallele mit den öffentlichen Steuern. Nun zahlt unser Former an die Vereine sowie für Zeitungen 2c. zusammen 42 M., wofür ihm aber die Gewerkschaft sehr viel an wertvollen Rechten und Unterstützungsansprüchen bietet, ebenso Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen 2c. verschafft. Was aber bieten ihm Gemeinde und Staat für seine 48,42 M. Steuern? Nichts, nicht einmal die Schule für seine Kinder, die er extra bezahlen muß. Die Arbeiterbewegung besteht also den Vergleich mit der Gemeinde und dem Staat unter dem Gesichtspunkt der Steuerleistung sehr gut. Handelte es sich nur um freiwillige Zugehörigkeit zu Staat und Gemeinde, so würden gewiß Millionen von Arbeitern angesichts des Mißverhältnisses ihrer Leistung und der von jenen gebotenen „Gegenleistung" jede Verbindung lösen, während sie ihre freiwillige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft und Partei aufrechterhalten.

Und nun das „Emporsteigen" der Arbeiter in den letzten zwanzig Jahren infolge der Lohnerhöhungen! Unser Former gehört mit seinen 2186 M. Jahres- oder 42 M. durchschnittlichem Wochenverdienst zu den bestbezahlten Arbeitern, aber wie eingeschränkt muß er leben! Dabei schließt seine Jahresrechnung erst noch mit einem Defizit. Und ähnlich sind die Verhältnisse der übrigen 25 ausgewählten Musterfamilien, deren Haushaltsrechnungen ebenfalls entweder mit einem Defizit abschließen oder knapp Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht halten; nur von einigen wenigen Familien wird gesagt, daß sie wirtschaftlich vorwärts kommen. Dabei arbeiten aber vielfach Frau oder Kinder oder auch beide Teile mit.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Lage der Arbeiter liefert übrigens auch das statistische Amt der Stadt Karlsruhe, nach dessen Ermittlungen in der Zeit von 1900 bis 1909 der Fleischverbrauch pro Kopf von 78,1 Kilogramm auf 64,5 Kilogramm, der Mehlverbrauch von 97,1 auf 90,8 Kilogramm und der Bierverbrauch von 215 auf 125 Liter zurückgegangen ist.

Das Fazit ist also: Die Arbeitslöhne sind gestiegen, aber auch die Verteuerung der Lebenshaltung; die Gewerkschaft hat die Arbeiterschaft vor dem Versinken bewahrt. Inmitten eines rapid sich vermehrenden „Nationalreichtums" ist die Arbeiterklasse arm geblieben, während die Kapitalistenklasse Milliarden auf Milliarden häufte. Es muß das ganze Gesellschaftssystem geändert, der Kapitalismus durch den Sozialismus ersetzt werden, wenn es für die Arbeiter besser werden soll.

* Siehe die Nrn. 41 und 42.

Das mißhandelte Koalitionsrecht.

Seit der Verschärfung der Zuchthausvorlage sind jetzt ein Dutzend Jahre verflossen. Die Niederlage, die die Scharfmacher damals erlitten, hat sie durchaus nicht entmutigt oder zu beeinflussen vermocht, von ihren schwarzen, arbeiterfeindlichen Plänen abzulassen. Unermüdlich sind sie bis auf den heutigen Tag bestrebt, Material für neue Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterschaft zu sammeln und die Regierung mit Eingaben und Petitionen zu bestürmen, die darauf abzielen, das Koalitionsrecht zu vernichten. Dem unheilvollen Einfluß, den die Kapitalsprotzen auf die preußisch-deutsche Junkerregierung ausüben, ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß im

Aus dem Leben August Bebels.

(Schluß.)

Sehr anziehend plaudert Bebel über den Beginn seiner parlamentarischen Tätigkeit. In Glauchau-Meerane war er gleich bei den Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstag gewählt worden. Anfang März 1867 nahm er zuerst an den Verhandlungen teil. Interessant sind die ersten Eindrücke, die Bebel gewonnen, farbenreich die Zeichnungen, die er von den parlamentarischen Größen jener Jahre entwirft. Nachdem er eine Anzahl von ihnen kurz charakterisiert hat, fährt er fort:

„Mehr aber als alle die Genannten interessierte mich Bismarck, den ich vordem noch nie gesehen hatte. Er erschien damals im Reichstag fast immer im schwarzen Gehrock, schwarzer Weste und hoher schwarzer Geheimratskravatte, aus der die weißen Spitzen der Vatermörder hervorsahen. Das Haar, soweit er solches noch besaß, war dunkel, ebenso der kurzgeschnittene Schnurrbart. Nach den drei Haaren, die nach Angabe aller seiner Karikaturzeichner auf dem übrigen kahlen Schädel gestanden haben sollten, wie drei Pappeln auf weiter Flur, hielt ich vergebens Ausschau. Entweder waren sie nur in der Phantasie der Zeichner vorhanden gewesen, oder er hatte sie im Verfassungskampf als Trophäe in den Händen seiner Gegner lassen müssen. Ich war sehr begierig, ihn sprechen zu hören, aber nicht wenig enttäuscht, als der Hüne sich erhob und, statt mit einer Löwen- oder Donnerstimme, mit einer Diskantstimme zum Hause sprach. Er prägte lange, sehr verwickelte Sätze, sprach auch zeitweilig ein wenig, sprach aber stets interessant, was er sagte, hatte Hand und Fuß."

Die Hauptaufgabe dieser ersten Tagung war die Schaffung einer Verfassung für den Norddeutschen Bund. Bei der Beratung derselben erklärte Bismarck, er kenne kein besseres Wahlrecht als das allgemeine gleiche Wahlrecht, ein elenderes, ein widersinnigeres Wahlgesetz als das preußische, sei noch in keinem Staate ausgedacht worden! In der Spezialberatung des Verfassungsentwurfs hielt Bebel seine erste Reichstagsrede, auf die man in seinem Wahlkreis „sehnlichst wartete". Er wandte sich gegen die Zerreißung Deutschlands, gegen einen Bund, der Deutschland zu einer großen Kaserne mache und den letzten Rest von Freiheit und Volksrecht vernichte. Eine scharfe Debatte war die Folge. Besonders die Mitteilungen aus dieser ersten Tagung des Reichstags stellen eine Reihe reizender Stimmungsbildchen dar.

Im Sommer 1867 wieder in den Norddeutschen Reichstag gewählt, führte Bebel auf der Reichstagstribüne bald eine scharfe Klinge. Die hochmögenden großen Parlamentarier suchten, ähnlich wie Bismarck, den schlichten, „unbedeutenden" Drechslermeister mit Geringschätzung abzutun. Bebel sorgte dafür, daß diese Versuche nur von kurzer Dauer waren. Schon bei Beratung der Gewerbeordnung wurde der Reichstag von den paar Sozialdemokraten gezwungen, sich mit den detaillierten Abänderungsanträgen zu befassen, die sie gestellt hatten. Bebel erzielte sogar den Erfolg, daß auf seinen Antrag die Arbeitsbücher abgeschafft wurden, die allerdings zehn Jahre später wieder eingeführt wurden.

Einen festeren Stützpunkt fand Bebel in all seinen Kämpfen in Wilhelm Liebknecht. Als ein politisches Zwillingspaar sind die beiden vom Jahre 1865 bis zu Liebknechts Tode (1900) durchs Leben geschritten. Der ungestüme Liebknecht hatte für das praktische Leben keinen so stark entwickelten Sinn wie Bebel, dieser wiederum verfügte nicht über das große Wissen, das jener, der zudem 14 Jahre älter war, sich durch sein akademisches Studium und in seinem Verkehr mit Marx und Engels in London während der Jahre des Exils erworben hatte. Der Wirklichkeitssinn des Praktikers Bebel kam Liebknecht, das größere Wissen Liebknechts kam Bebel zugute. Natürlich gab's auch Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden. Eine der ernstesten war die über die Bedeutung des Parlamentarismus für die Arbeiterklasse. In einer Rede, die Liebknecht im Mai 1869 im Berliner demokratischen Arbeiterverein hielt und die dann als Broschüre erschien, wandte er sich gegen jede praktische Kleinarbeit sozialdemokratischer Vertreter in den Parlamenten; er empfahl, lediglich zu protestieren und zu negieren. Bebel dagegen hatte sich in die praktische Mitarbeit bereits vertieft und gefunden, daß man auf diesem Wege die Gesetzgebung bis zu einem gewissen Grade in unserm Sinne beeinflussen könne. Bebels Auffassung ist die herrschende geworden und wird es hoffentlich bleiben, mögen auch neuerdings wieder Vertreter der ursprünglichen Liebknechtschen Gedankengänge auftauchen. Liebknecht selbst hat später — auf dem Parteitag in St. Galler. 1887 — erklärt, er sei jetzt zu der Ansicht gekommen, daß die praktische Tätigkeit in den Parlamenten eine Notwendigkeit und von großem Vorteil sei.

Eine ausführliche Darstellung gibt Bebel von der Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges. Er erbringt aufs neue den Nachweis, daß dieser Krieg von dem machthungrigen Bismarck dem Franzosenkaiser Napoleon aufgezwungen wurde. Haben Bebel und Liebknecht damals unter dem Wutgeheul der kriegstoll gewordenen „Patrioten" bei der Abstimmung über die Kriegsanleihe im Reichstag Stimmenthaltung geübt und sind im Kreise ihrer engeren Gesinnungsgenossen damals Meinungsverschiedenheiten in diesem Punkte entstanden, so kann Bebel heute erklären: „Ich bekenne, daß ich unsere damalige Haltung in keiner Weise bedauere, und daß, wenn wir bei Ausbruch des Krieges bereits gewußt hätten, was wir im Laufe der nächsten Jahre auf Grund amtlicher und außeramtlicher Veröffentlichungen kennen lernten, unsere Haltung vom ersten Augenblick an eine noch schroffere gewesen sein würde. Wir hätten uns nicht, wie es geschah, bei der ersten Geldforderung für den Krieg der Abstimmung enthalten, sondern direkt dagegen stimmen müssen."

Die oppositionelle Haltung der Partei gegen den Krieg, besonders die nach der Schlacht von Sedan erhobene Forderung, mit der französischen Republik einen ehrenvollen Frieden zu schließen, veranlaßte den General Vogel v. Falkenstein in Hannover, die Mitglieder des Parteiausschusses, der in Braunschweig seinen Sitz hatte, Bracke, Bonhorst, Spier, Kühn und den Buchdruckereibesitzer Sievers in Ketten zu legen und unter starker militärischer Bedeckung nach der Festung Lötzen in Ostpreußen schaffen zu lassen. Das Schlußergebnis dieser brutalen Staatsaktion war, daß die Genannten, deren Schicksal später Geib, Johann Jakoby und der Gutsbesitzer Herbich teilten, ein halbes Jahr in Untersuchungshaft festgehalten und schließlich wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu Strafen von 6 Wochen bis 3 Monaten verurteilt wurden. Weniger glimpflich kamen Bebel und Liebknecht davon, die im Dezember 1870 wegen ihrer „staatsgefährlichen und hochverräterischen Agitation" eingesperrt, im März 1871 zwar wieder aus der Untersuchungshaft entlassen, im Frühjahr 1872 aber vom Leipziger Schwurgericht wegen Hochverrats zu je 2 Jahren Festungshaft verurteilt wurden. Das Jahr 1871 wurde jedoch von Bebel erst noch gründlich ausgenützt zur parlamentarischen Arbeit im neuen deutschen Reichstag, in dem er jetzt der einzige

Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch in den § 241 eine Bestimmung aufgenommen wurde, die, wenn sie Gesetz werden sollte, die Ausübung des Koalitionsrechtes mit einem Schlage vernichten würde. Dieser Paragraph hat folgenden Wortlaut:

„Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu tausend Mark bestraft."

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat jüngst in einer Eingabe an den Reichskanzler verlangt, dieser Paragraph solle durch folgenden Zusatz ergänzt werden:

„Einer gefährlichen Drohung macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen."

Also nicht genug damit, daß durch die sehr dehnungsfähigen Worte „gefährliche Drohung" jedem Staatsanwalt die Möglichkeit gegeben würde, einen organisierten Arbeiter oder Gewerkschaftsbeamten, der einem Unternehmer einen Streik in Aussicht stellt, unter Anklage zu stellen, weil sie eine „gefährliche Drohung" aussprachen — die Unternehmer beabsichtigen auch, das Recht des Streikpostenstehens, diesen wichtigen Bestandteil des Koalitionsrechtes, zu vernichten. Durch diese Forderung beweisen die Industriellen, daß sie an dreister Rücksichtslosigkeit den preußischen Junkern nicht nachstehen.

Für die Denkungsart dieses Herrenmenschentums ist es recht bezeichnend, daß man von der Staatsregierung verlangt, die Rechte der wirtschaftlich Schwachen zu vernichten, wo doch heute schon die staatlichen Organe eifrig bestrebt sind, bei wirtschaftlichen Kämpfen die Interessen der Unternehmer energisch wahrzunehmen. Das konnte man recht deutlich während der Metallarbeiteraussperrung in Thüringen wahrnehmen. Mit echt preußischer „Schneidigkeit" ging die Polizei in Erfurt gegen die ausgesperrten Arbeiter vor. Unter Bergen von Strafmandaten wurde das gesetzliche Recht des Streikpostenstehens erstickt. Für die Ausgesperrten wurde der Aufenthalt auf bestimmten Straßen einfach verboten. Die Kollegen, die gegen Strafverfügungen richterliche Entscheidung beantragten, wurden im Gerichtssaal darüber „belehrt", daß ein Schutzmann das Recht habe, einen jeden ausgesperrten oder streikenden Arbeiter von der Straße zu weisen, wenn er befürchte, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Leute gefährdet sei. Da nun sämtliche Polizisten als Zeugen bekundeten, daß sie diese Befürchtung gehegt hätten, so war für das Gericht die Grundlage geschaffen, um, gestützt auf die bekannte Oberpräsidialverordnung vom 24. April 1907, die Verurteilungen erfolgen zu lassen. In einem Falle hatte das Schöffengericht einen Angeklagten freigesprochen und in der Urteilsbegründung betont, daß es eines Rechtsstaates unwürdig sei, durch den Umweg über die Oberpräsidialverordnung das gesetzliche Recht des Streikpostenstehens illusorisch zu machen. Der Amtsanwalt legte gegen den Freispruch Berufung ein und erzielte vor dem Landgericht die Erhöhung der Strafverfügung von 9 auf 30 M.

Die vielen Strafmandate und gerichtlichen Verurteilungen erzeugten unter den ausgesperrten Kollegen eine gereizte Stimmung, was lebhafte Auseinandersetzungen mit einzelnen Polizisten zur Folge hatte. Doch wehe dem Kollegen, der aus seinem Herzen keine Mördergrube machte und seinem Aerger zu deutlich Ausdruck verlieh. In solchen Fällen folgten regelmäßig Anklagen wegen Beamtenbeleidigung. Ein Ausgesperrter hatte in seinem Unmut darüber, daß er von einem Polizisten wegen Streikpostenstehens sistiert wurde, zu dem Beamten geäußert, die Erfurter Polizei stecke mit den Fabrikanten unter einer Decke. Durch diese Aeußerung fühlte sich die ganze Polizeiverwaltung von Erfurt beleidigt und es erfolgte Anklage wegen Beamtenbeleidigung. Vor dem Schöffengericht machte der Kollege zu seiner Verteidigung geltend, daß er oft gesehen habe, wie einzelne Polizisten während der Aussperrung mit Fabrikanten unterhandelt hätten. Auch habe er die Auffassung gehabt, daß die Polizei mit den vielen Strafverfügungen gegen Streikposten den Deutschen Metallarbeiter-Verband ruinieren wollte. Die Ausgesperrten hätten weit über 1500 M. Strafen zahlen müssen, weil sie von ihrem gesetzlichen Recht des Streikpostenstehens Gebrauch machten. Doch die Polizei befinde sich sehr im Irrtum, denn mit Strafmandaten lasse sich der Verband nicht vernichten. Der Anklagevertreter beantragte 14 Tage Gefängnis und wies darauf hin, daß Geldstrafen in solchen Fällen nicht angebracht seien, da dieselben nicht von den Angeklagten, sondern von der „Parteikasse" bezahlt würden. Das Urteil lautete auf 30 M. Geldstrafe.

In einem andern Falle wurde ein Kollege zu 5 M. Geldstrafe verurteilt, nur weil er an einen Polizisten wegen seines unbegreiflichen Vorgehens gegen einige Streikposten die Frage gerichtet hatte, ob er seine Instruktion nicht kenne.

Wehe dem Arbeiter, der es während der Aussperrung unter den Augen eines Polizisten wagte, einen Arbeitswilligen auch nur scheel anzusehen. Ein solcher Sünder konnte mit Bestimmtheit damit rechnen, eine Anklage auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu erhalten. Aus welch nichtigen Ursachen eine ganze Anzahl dieser Anklagen zustande kam, möge folgender Vorfall beweisen. Der Metallarbeiter Ernst W. war wegen Beleidigung und Mißhandlung des Arbeitswilligen Wilhelm Kirchner angeklagt. In der Verhandlung vor der Strafkammer sagte der Arbeitswillige unter seinem Eide aus, daß er an dem betreffenden Tage betrunken gewesen sei. (Das ist bekanntlich bei Arbeitswilligen so üblich.) Er habe mit einem Freunde Streit bekommen und sei dann von diesem beschimpft und geohrfeigt worden. Der Angeklagte W. habe sich durchaus nicht dabei beteiligt, sondern er habe im Gegenteil den Streit schlichten wollen. Angesichts der Schwere der Anklage wirkte diese Beweisaufnahme geradezu verblüffend. Der Kollege wurde freigesprochen.

In einigen anderen Fällen fällte die Strafkammer Urteile, die wegen ihrer drakonischen Härte berechtigtes Aufsehen erregen werden. Die Verurteilten, die sich in der Erregung zu unvorsichtigen Aeußerungen und Tätlichkeiten gegenüber Arbeitswilligen hinreißen ließen, müssen monatelang hinter Gefängnismauern zubringen. Am 22. August hatte die Arbeiterin Ida B. zu der Frau des Arbeitswilligen Werkzeugschleifers Scheerschmidt geäußert, ihr Mann sei ein Streikbrecher, wenn sie einmal heirate, so dürfe ihr Mann nicht als Streikbrecher tätig sein. Der Arbeitswillige fühlte sich so sehr gekränkt, daß er eilig Strafantrag stellte, um an Gerichtsstelle seine verletzte Ehre wieder herstellen zu lassen. Er erhielt denn auch die „Genugtuung", daß das noch unbestrafte Mädchen zu einen Monat Gefängnis verurteilt wurde. Der Staatsanwalt hatte zwei Monate beantragt. — Die Metallarbeiterin Anna Sch. und ihre Tochter Marie, ferner der Arbeiter Hermann L. hatten den beiden arbeitswilligen Arbeiterinnen Elsa Gropp und Martha Lenke ihre Mißachtung durch einige drastische Worte zum Ausdruck gebracht. Die von den Arbeitswilligen veranlaßten Beleidigungsklagen hatten den „Erfolg", daß die Angeklagten zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurden. — Der Metallarbeiter Thielo G. war angeklagt, den arbeitswilligen Dreher Emil Krabs beleidigt und mißhandelt zu haben. Der Angeklagte war dem Krabs auf der Straße begegnet und hatte zu ihm gesagt: „Du bist ein schönes Bürschlein, bei uns (der Firma Pels) hörst du auf und bei John, wo gestreikt wird, fängst du an. Ich mache keinen Streikbrecher." Vier Zeugen bekundeten übereinstimmend, daß der Arbeitswillige dem G. nachgegangen sei und ihn angefaßt habe. Erst dann hat der Angeklagte, wie er vor Gericht selbst zugab, Krabs einige Schläge gegeben. Bemerkenswert für die Charakterisierung dieses Arbeitswilligen ist die Zeugenaussage seines Bruders Hermann, der vor Gericht bekundete, daß sein Bruder sich nicht gescheut habe, selbst gegen ihn eine Anzeige wegen Bedrohung zu erstatten, die jedoch vollständig falsch gewesen sei. Auch sei er von seinem Bruder ohne jede Ursache in gröbster Weise beschimpft worden. Auf Grund dieser Beweisaufnahme ließ der Staatsanwalt die Anklage wegen Mißhandlung fallen und beantragte wegen Beleidigung 3 Wochen Gefängnis. Doch erkannte das Gericht auf 4 Monate Gefängnis!

Angesichts solcher drakonischen Urteile wegen Bagatellen muß man sich über den traurigen Mut wundern, den die Scharfmacher, vom Schlotbaron herab bis zum Innungskrauter, ferner die kapitalistischen Klopffechter in den bürgerlichen Pressebureaus bekunden, indem sie fortgesetzt nach Ausnahmegesetzen gegen die organisierte Arbeiterschaft schreien. Steht nicht die Arbeiterschaft während wirtschaftlichen Kämpfen heute schon unter Ausnahmerecht? Der § 153 ist mit Recht schon oft im Gerichtssaal als ein recht krasses Ausnahmegesetz bezeichnet worden. Die Großindustriellen und die wild gewordenen Zünftler werden mit ihrem Bestreben, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten, bei den Junkern Verständnis finden. Diesen Rittern von Ar und Halm beginnt es auf ihren Zwing-Uris auch ungemütlich zu werden, seitdem der junge Landarbeiterverband die Interessen des ländlichen Proletariats energisch wahrzunehmen versucht. Die besitzenden Klassen Deutschlands haben ihren ganzen Einfluß auf die Regierung ausgeübt, daß durch eine den Großagrariern günstige Zollpolitik der Arbeiterschaft die notwendigsten Lebensmittel ungeheuer verteuert wurden, was sich in der jetzigen Zeit der Teuerung doppelt empfindlich fühlbar macht. Wenn aber die Arbeiter sich in Organisationen zusammenschließen, um sich Lohnerhöhungen zu erringen, die die Wirkungen des Lebensmittelwuchers etwas mildern sollen, so ertönt sofort das Geschrei, unsere „gottgewollte, herrliche Gesellschaftsordnung" sei in Gefahr, und durch Polizei und Gendarm und harte Freiheitsstrafen soll diese „Ordnung" aufrechterhalten werden. Doch das Proletariat hat es in der Hand, die schwarzen Pläne aller Arbeiterfeinde illusorisch zu machen, indem es dafür Sorge trägt, daß bei den bevorstehenden Reichstagswahlen die Zahl der wirklichen Arbeitervertreter im Reichsparlament bedeutend erhöht wird.

h—

Sozialdemokrat war. Es fanden die großen Debatten über die Pariser Kommunekämpfe statt, die von den bürgerlichen Parteien ausgeschlachtet wurden, um die Sozialdemokratie als eine Gesellschaft von Mordbrennern hinzustellen. Bebel verdarb den Herrschaften das Rezept. Unerschrocken verteidigte er die Kommune und prägte dabei das bekannte Wort: Krieg den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Not und dem Müßiggang, das werde der Schlachtruf des ganzen europäischen Proletariats werden. Im Oktober 1871 war es auch, als Bebel mit dem Präsidenten Simson in scharfen Konflikt geriet, weil der Präsident ihm in geschäftsordnungswidrigster Weise das Wort entzog. Als die Liberalen bei der Verhandlung über Bebels Beschwerde eine jämmerliche Rolle spielten, kam einer aus ihrem Kreis, Ziegler, zu Bebel und meinte: „Hören Sie, Bebel, wir sind alle Sch — —, bekommen Sie die Gewalt in die Hand, so hängen Sie uns samt und sonders an die Laterne." Heiteren Tones versprach Bebel, gegebenenfalls diesen Wunsch zu erfüllen. Am 6. Juli 1872 trat Bebel seine Festungshaft an, die am Schluß noch durch eine neunmonatige Gefängnisstrafe wegen Majestätsbeleidigung verlängert wurde.

Der Freundschaftsbund zwischen Bebel und Liebknecht schloß sich auf der Festung Hubertusburg noch enger. Es waren für Beide Jahre der körperlichen Erholung, der geistigen Stärkung und Vertiefung. Bracke in Braunschweig, den Bebel übrigens als das Muster eines idealen Menschen und gewissenhaften Parteigenossen schildert, behielt recht, wenn er vor dem Strafantritt an Bebel schrieb:

„Wenn Eure Familien nicht wären, könnte ich fast triumphieren über die Einfalt unserer Feinde! Du zum Beispiel wirst Dich körperlich erholen und viel lernen; dann bist Du ein verdammt gefährlicher Kerl, und schließlich wird Deine liebe Frau auch, trotz des harten Loses der Trennung, zufrieden sein, wenn Du auf diese Weise eine Kurzeit durchmachst, die Dich wieder kräftigt fürs ganze Leben."

Der Briefwechsel, den Bebel von der Festung aus mit Hans Most und namentlich mit Marx und Engels unterhielt, ist von großem Interesse. Most, diese Leidenschaft sprühende Persönlichkeit, die später durch Mißgeschicke aller Art ins Fahrwasser des Anarchismus geriet und in Amerika ruhmlos endete, porträtiert sich geistig selbst in einem Brief, den er aus dem Zwickauer Landesgefängnis — auch Most hat zahlreiche Freiheitsstrafen verbüßt — nach der Festung Hubertusburg sandte.

Die geistige Fühlung Bebels mit der Partei war während der Festungshaft nie unterbrochen. Immer stärker machte sich das Verlangen nach Einigung der beiden Fraktionen geltend. Nachdem Liebknecht aus der Haft entlassen war und während Bebel in Zwickau noch seine 9 Monate Gefängnis abbüßte, bereitete sich das Einigungswerk vor. Der Programmentwurf aber, der von einer aus Vertretern beider Parteien gebildeten Kommission ausgearbeitet worden war, fand nicht die Zufriedenheit Bebels, bei Marx und Engels stieß er auf direkten Protest. Ein Brief, den Engels an Bebel schrieb, zerpflückt den Entwurf in allen Einzelheiten. Engels sagt da unter anderm: „Die großtönende, aber historisch falsche Lassallesche Phrase: gegenüber der Arbeiterklasse seien alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse, sei nur in einzelnen Ausnahmefällen wahr, zum Beispiel in einer Revolution des Proletariats wie die Kommune." Weiter verurteilt Engels es aufs schärfste, daß von der Organisation der Arbeiterklasse als Klasse vermittels der Gewerkschaften gar keine Rede sei. Die Gewerkschaften seien die eigentliche Klassenorganisation des Proletariats, in der es seine täglichen Kämpfe mit dem Kapital durchficht. Bei der Wichtigkeit dieser Organisation wäre es unbedingt notwendig, ihrer im Programm zu gedenken. Trotz der großen Mängel, die das Programm zweifellos aufwies, fand es die Zustimmung des Einigungskongresses in Gotha. Auch Bebel fand sich mit ihm ab. Bis zum Jahre 1891 war es das Wahrzeichen der Partei. Die Entwicklung, die diese allen Verfolgungen zum Trotz durchgemacht hat, die Kämpfe, die sie während der Periode des Ausnahmegesetzes, von deren wenig ruhmvoller Einleitung das Schlußkapitel des Buches berichtet, siegreich bestanden hat, zeigen, daß es ein müßiger Streit ist, der oft darüber ausgefochten wird, ob ein Etikettchen auf dem rechten Fleck sitzt. Begeisterung für die Sache, der man dient, gepaart mit der Fähigkeit, die Verhältnisse des praktischen Lebens nüchtern zu prüfen und nach ihnen die Taktik einzurichten — das sind die wichtigsten Voraussetzungen eines erfolgreichen Kampfes. Bebel hat sich zu allen Zeiten als ein kühler Praktiker erwiesen und doch die hohen Ziele, für die er stritt, nicht aus dem Auge verloren. Der zweite Band seiner Lebenserinnerungen bietet dafür eine Fülle von Belegen. Die Anschaffung des Buches kann nur aufs wärmste empfohlen werden. K.

Das moderne Akkord- und Kalkulationssystem in der Dreherei.

Von Rich. Müller, Berlin.

II.

Die Widersinnigkeit dieser modernen versteckten Hetzmethode kann selbst bei oberflächlicher Betrachtung sofort nachgewiesen werden. In der Dreherei kann nur der eingearbeitete Arbeiter die wirkliche Höchstleistung erreichen. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß ein mit der Arbeitsmaschine, den Werkzeugen nicht genau vertrauter Dreher so gut und schnell arbeiten kann, wie es selbst im Interesse des Unternehmers liegt. Die Arbeitsmethoden sind nicht in allen Betrieben gleich, vielmehr von dem technischen Stand des einzelnen Betriebes abhängig. Will ein Unternehmer seine Dreherei wirklich leistungsfähig machen und erhalten, so muß er vor allen Dingen seine geschulten, mit dem Arbeitsprozeß vertrauten Dreher zu halten suchen. Führt er ein Kalkulationssystem ein, das die alten Dreher zum Fortlaufen veranlaßt, so kann man schon daraus schließen, daß das System nicht das richtige sein kann. Wenn aber selbst Fachschriftsteller, wie Woldt, annehmen, daß durch diese Kalkulation, auf Grund sorgfältiger Zeitstudien und nach „ähnlichen" Arbeitspositionen, ein „verhältnismäßig zielsicherer" Akkordpreis zustande komme, so will ich durch ein Beispiel aus der Praxis das Gegenteil beweisen. Zur besseren Illustration wähle ich ein Beispiel, wo der Begriff „ähnlich" noch eine gewisse Berechtigung hat.

Bei der Ausführung von Dreherarbeiten sind zu beachten: Operationen, die an eine bestimmte Schnittgeschwindigkeit gebunden sind und Operationen, die unabhängig von der Schnittgeschwindigkeit bleiben. Nehmen wir nun an, ein Arbeitsstück wurde seit Jahren angefertigt; durch Hetzen und Antreiben ist der Dreher zur Höchstleistung gezwungen worden, durch seine Erfahrung hat er alle Operationen auf die niedrigste Zeitdauer herabgedrückt, er verwendet die höchstzulässige Schnittgeschwindigkeit, der Akkordpreis ist dementsprechend angesetzt, auch nach Ansicht des Unternehmers richtig. Durch konstruktive Veränderungen wird dieses Arbeitsstück im Durchmesser nur um 10 Millimeter vergrößert. Die Kalkulation könnte hier sagen: das Arbeitsstück ist ein ähnliches, oder auch dasselbe. Und doch wird der Dreher nicht in der Lage sein, dieses nur um 10 Millimeter vergrößerte Arbeitsstück in derselben Zeit wie früher ausführen zu können. Die Schnittgeschwindigkeit ist eine größere geworden, die Werkzeuge halten nicht mehr aus, der Dreher ist gezwungen, die nächstlangsamere Tourenzahl seiner Arbeitsmaschine zur Anwendung zu bringen, um überhaupt eine brauchbare Arbeit liefern zu können. Die nächste Tourenzahl ist aber wenigstens um 30 Prozent langsamer. (In den meisten Fällen ist es bedeutend mehr.) Alle Schnittoperationen werden also auch 30 Prozent länger dauern. Für die Zeitdauer dieser Schnittoperationen verringert sich der Arbeitsverdienst ebenfalls um 30 Prozent. Die Kalkulation wird in diesem Falle nicht zu überzeugen sein, daß der Preis zu niedrig ist. Der Dreher wird versuchen, den Akkord zu schieben, also weniger Stunden anschreiben, und wenn das nicht mehr geht, sich andere Arbeit suchen. Kommt nun ein anderer Dreher an diese Arbeit, der noch nicht alle Vorteile bei der Ausführung kennt, so wird sich das Verhältnis zwischen Zeitdauer und Akkordpreis noch weit mehr verschlimmern.

An diesem Beispiel, wo doch der Begriff „ähnlich" noch zutreffen könnte, kann man schon die Ungerechtigkeit der modernen Kalkulation feststellen. Noch besser kann man sie kennen lernen, wenn es sich um weniger einfache Beispiele handelt, als es hier der Fall ist. Mir sind aus meiner Praxis Fälle bekannt, wo fünf-, sechs-, ja ein Fall, wo neunmal mehr gezahlt werden mußte, als vorher von der Kalkulation festgesetzt war. Daß das nicht gutwillig gezahlt wurde, daß erst einige Dreher „abhauten", wie hier in Berlin das Verlassen der Arbeitsstelle genannt wird, versteht sich von selbst.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Unternehmer dieses System der Akkordberechnung als das richtige ansehen, sie müßten ja geradezu blind sein; aber noch weniger können wir darauf rechnen, daß sie dieses System fallen lassen. Es eignet sich so gut zum Ausbeuten. Direkt mögen die Unternehmer den Antreiber nicht hinter den Arbeiter stellen; sie spielen gern den humanen Arbeitgeber, wissen aber auch sehr gut, daß durch allzuschroffes direktes Antreiben der Widerstand der Gewerkschaften herausgefordert würde. Eine verfeinerte Hetzmethode ist jedenfalls für sie weit vorteilhafter. Hier wird versucht, den Arbeiter über seine Leistung hinwegzutäuschen. Die Kalkulatoren sagen, es sei schon für diesen Preis gemacht worden, suchen damit den Anschein zu erwecken, als sei der Dreher, wenn er mehr haben will, nicht leistungsfähig, erwarten und erreichen auch meistens, daß der Dreher versucht, alles aufzubieten, um ebenso leistungsfähig zu sein, was ihm natürlich nicht gelingen kann.

Dieses unsinnige Kalkulationssystem muß von uns auf das schärfste bekämpft werden. Wir müssen versuchen, bei der Festsetzung der Akkordpreise mitzubestimmen. Eine Festsetzung der Akkordpreise nach ähnlichen Arbeitspositionen kann niemals das Richtige treffen, weil, wie durch obiges Beispiel nachgewiesen wurde, der Begriff „ähnlich" in der Dreherei gar nicht angewandt werden kann. Nur wo es sich direkt um dieselbe Arbeit handelt, kann er zulässig sein. Die kleinste Abweichung, sei es in der Konstruktion, sei es in der Art der Ausführung, kann eine längere Zeitdauer zur Folge haben, die nicht in der Person, wohl aber in der Arbeit selbst liegt und dementsprechend auch bezahlt werden muß. Es ist ausgeschlossen, daß alle bei einer Arbeit notwendig werdenden Operationen von dem Kalkulationsbeamten erkannt werden können, selbst wenn es ein tüchtiger Fachmann wäre, was allerdings sehr selten der Fall ist. Ohne die Mitwirkung der Dreher selbst wird sich niemals ein annehmbares Arbeitsverhältnis entwickeln können.

Unsere Forderungen müssen sein: Mitbestimmen bei der Festsetzung der Akkordpreise unter Zugrundelegung eines angemessenen Lohnsatzes. Außerdem paritätischer Arbeitsnachweis, damit jedem nach seiner Leistungsfähigkeit die Arbeit zugewiesen wird. Wenn wir aber diese Forderung stellen, wenn wir bei der Festsetzung der Akkordpreise mitbestimmen wollen, so müssen wir die Kalkulation auch selbst vollständig beherrschen. Wir müssen nicht nur wissen, welche Operationen notwendig sind, sondern müssen auch die Zeitdauer jeder einzelnen vorher mit Sicherheit feststellen können. Das zu lernen muß unsere erste Aufgabe sein. Gerade hier fehlen die Kenntnisse. Hier muß angefangen werden, um wirkliche Erfolge zu erzielen. Es müssen Unterrichtskurse eingerichtet werden, wo den Kollegen Gelegenheit gegeben wird, sich mit diesen Fragen vertraut zu machen. Was würde es nützen, wenn wir durch einen gewaltigen Kampf uns das Mitbestimmungsrecht eroberten und nachher nicht in der Lage wären, den richtigen Preis zu finden und vor dem Kalkulationsbeamten zu vertreten. Allein mit der nichtssagenden Redensart: „Es ist schon für diesen Preis gemacht worden", könnte dieser uns viel zu schaffen machen. Wenn wir aber selbst kalkulieren können so könnten wir auf Grund unserer praktischen Erfahrungen diesem Herrn seine mangelhafte Kenntnis von Fall zu Fall nachweisen. Auch selbst jetzt, wo wir das Mitbestimmungsrecht noch nicht haben, wäre die Kenntnis der Kalkulation den Kollegen von großem Nutzen. Wären sie doch nicht mehr so schutzlos der Willkür preisgegeben und könnten durch ein richtiges Auftreten manches bessern. Ich

weiß aus meiner Praxis, daß diese Kalkulatoren vor einer wirklichen Kalkulation ganz zusammenklappen und recht klein werden können. Dabei will ich nicht gesagt haben, daß der einzelne durch die Kenntnis der Kalkulation auch das System beseitigen könnte. Der einzelne kann wohl für sich vorübergehend kleine Vorteile erreichen, aber das System kann nur durch eine große geschlossene Organisation bekämpft werden.

Der Streik der Eisenformer und Gießereiarbeiter Berlins.

Der Streik dauert jetzt fast drei Wochen und es ist ein Ende noch nicht abzusehen. Seit der Antwort, die wir in der letzten Woche den Metallindustriellen erteilt haben, die dahin lautet, daß wir auf ihre Vorbedingung zu Verhandlungen (die Wiederaufnahme der Arbeit) nicht eingehen können, hat sich nichts wesentliches ereignet. Die Metallindustriellen geben sich nach drei Richtungen hin Mühe, die Situation für sich günstig zu gestalten:

1. bemühen sie sich mit erhöhtem Eifer, in Berlin Arbeitswillige zu bekommen, bis jetzt ohne nennenswerten Erfolg.

2. versuchen sie, in Berlin bei den infolge des Streiks der Former und Gießereiarbeiter unter Arbeitsmangel leidenden anderen Gruppen der Metallarbeiter Stimmung gegen den Streik zu machen. Wahrscheinlich glauben die Herren, daß die übrigen Gruppen der Metallarbeiter dann einen Druck auf die Streikenden ausüben werden, um diese zum Nachgeben zu veranlassen. Auch das ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben, und man darf der festen Zuversicht sein, daß diese Taktik dauernd vergeblich sein wird.

3. Mit besonders großem Eifer wird versucht, außerhalb Berlins Streikmodelle unterzubringen. Dieses Geschäft wird geradezu in großem Maße betrieben. Der Eifer und der Erfindungsgeist, der bei den Täuschungsversuchen zum Unterbringen von Modellen angewandt wird, verdient wirklich Anerkennung. Trotzdem haben wir bereits in mehr als 30 Städten Streikarbeit festgestellt und es haben unsere Kollegen an den verschiedenen Orten auch entsprechend Stellung genommen. Die Metallindustriellen müssen also ihren Geist noch mehr anstrengen, wenn sie mit diesem Mittel dauernd Erfolg haben wollen. Wie bodenlos kurzsichtig die Taktik ist, Streikmodelle in möglichst großer Zahl nach auswärts zu bringen, beweist das folgende:

Wir haben in Berlin neben einer Reihe von Maschinenfabriken, die eine eigene Gießerei haben, eine große Zahl von sogenannten Handelsgießereien, die ausschließlich Gießereibetriebe sind. Wenn nun auch die Gießereien, die mit Maschinenfabriken verbunden sind, später von dieser Taktik weniger Nachteil haben werden, so steht es doch mit den reinen Handelsgießereien anders. Die Aufträge, die jetzt infolge der kurzsichtigen Taktik der Unternehmer nach außen vergeben werden, werden so schnell nicht wieder nach Berlin kommen, und damit erwächst den reinen Handelsgießereien Berlins zum Teil langandauernder, zum Teil sogar ein dauernder Schaden. Uns kann es ja recht sein, wir haben an und für sich keine Veranlassung, den Schaden dieser Herren zu beklagen. Ob der Guß an dem einen oder andern Ort hergestellt wird, wäre an und für sich dem Gießereiarbeiter gleichgültig, doch wollen wir das oben Gesagte deshalb festhalten für den Fall, daß uns in späteren Jahren das Klagelied von der auswärtigen Konkurrenz ꝛc. vorgesungen wird.

Der Stand des Streiks ist andauernd als ein guter zu bezeichnen; denn dem erhöhten Eifer der Unternehmer stellt sich die erhöhte Energie unserer Kollegen entgegen, so daß es den Metallindustriellen bis jetzt nicht möglich gewesen ist, die Situation für sich günstiger als beim Beginn des Streiks zu gestalten. Dringend notwendig ist nach wie vor die Wachsamkeit unserer auswärtigen Kollegen, um zu verhüten, daß sie wider Willen und ohne Wissen Streikmodelle für Berlin anfertigen und damit den Formern und Gießereiarbeitern Berlins den Kampf erschweren.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. November der 45. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. November 1911 fällig ist.

* * *

Für die Bezirksleitung im 5. Bezirk wird

ein Hilfsarbeiter

zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 4 des Verbandsstatuts. Das Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung.

Die Bewerber müssen in schriftlichen Arbeiten durchaus bewandert sein, Kenntnisse im Rechnungswesen und rednerische Befähigung haben. Aus der Bewerbungsschrift muß Alter, Beruf, Dauer der Verbandszugehörigkeit und seitherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Bewerbungen um den Posten sind bis zum 20. November an die Adresse des Bezirksleiters **Otto Voß, Halle, Paradeplatz 1a, 3,** zu richten.

* * *

Im Laufe der letzten Woche ist allen Verwaltungen Material für Bestellungen einer vom Vorstand herauszugebenden umfangreichen Statistik zugegangen. Verwaltungen, die dieses Material nicht erhalten haben, werden ersucht, sich zu melden.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Delmenhorst:**

Der Eisendreher Gust. Kohl, geb. am 19. Mai 1879 zu Petersdorf i. Böhmen, Lit. A. Buch-Nr. 69762, wegen Schädigung der Verbandsinteressen;

der Eisendreher Paul Lange, geb. am 31. März 1886 zu Gebhardsdorf, Lit. A. Buch-Nr. 343035, wegen Schädigung der Verbandsinteressen;

der Schlosser Georg Rohlfs, geb. am 15. Juli 1886 zu Delmenhorst, Lit. A. Buch-Nr. 69799, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Harburg:**

Der Elektriker Otto Nitsch, geb. am 2. Mai 1887 zu Schönfließ, Lit. A. Buch-Nr. 695839, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Kassel:**

Der Rohrleger Josef Blaha, geb. am 5. Mai 1881 zu Radies, Lit. A. Buch-Nr. 264690, wegen Streikbruch;

der Klempner Heinr. Jakob, geb. am 9. November 1880 zu Kassel, Lit. A. Buch-Nr. 64537, wegen Streikbruch;

der Installateur Konrad Weber, geb. am 4. Mai 1877 zu Liesenbach, Buch-Nr. 955368, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Meißen:**

Der Kranmacher L. D. Wagner, geb. am 9. September 1865 zu Meißen, Lit. A. Buch-Nr. 531165, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Schwabach:**

Die Einlegerin Elise Ebner, geb. Röthenbacher, geb. am 2. Juni 1873 zu Schwabach, Lit. A. Buch-Nr. 285850, wegen Sperrebruch.

* * *

Für nicht wiederaufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Berlin:**

Der Mechaniker Fritz Heermeier, geb. am 8. Februar 1892 zu Leipzig, Lit. A. Buch-Nr. 425431, wegen Streikbruch;

der Hobler Ernst Arnold, geb. am 18. März 1864 zu Berasdorf, Lit. A. Buch-Nr. 612219, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Delmenhorst:**

Der Schlosser Aug. Bernecker, geb. am 11. Februar 1891 zu Gotha, Lit. A. Buch-Nr. 399986, wegen Betrug.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Chemnitz:**

Der Nieter Herm. Schipper, geb. am 6. April 1880 zu Eggelingen, Buch-Nr. 795593, wegen Unterschlagung von Sammelgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Nowawes:**

Der Former Fritz Berger, geb. am 1. März 1891 zu Altenburg, Lit. A. Buch-Nr. 297606, wegen betrüg. Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Staßfurt:**

Der Schmied Paul Nawrazala, geb. am 15. Juli 1890 zu Grünberg, Lit. A. Buch-Nr. 444882, wegen Unterschlagung.

* * *

Gestohlen wurde:

Lit. A. Buch-Nr. 768891, lautend auf den ? Ernst Maier, geb. am 28. Jan. 1893 zu Brödlitz, eingetreten am 7. Mai 1911. Das Buch soll im Besitz eines gewissen Ernst Alb. Pirschmann aus Callnberg sein (Chemnitz).

Lit. A. Buch-Nr. 573324, lautend auf den Arbeiter Wilhelm Schwerin, geb. am 26. Juni 1878 zu Gifhorn, eingetreten am 18. Juli 1910 in Hamburg (E. d. M.).

* * *

Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden sind:

Lit. A. Buch-Nr. 292115 des Schlossers Wolfg. Eißer, geb. am 27. Nov. 1891 zu Nürnberg. (K.)

Lit. A. Buch-Nr. 486055 des Drehers Rud. Heß, geb. am 15. März 1892 zu Leubnitz. (K.)

Um Angabe der Adresse des Schlossers Paul Wernicke, Lit. A. Buch-Nr. 295846, wird ersucht.

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16a;** auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtarbeitern** nach Wismar (Firma Müller) D.;

von **Elektromonteuren** nach Gablonz (St. Elektrizitätsw.) St.; nach Hamburg; nach Kempten (Firma G. Kesel) St.;

von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Annen (Firma F. Krupp, A.-G.) D.; nach Arnstadt i. Thür. (Firma W. Renger & Co.) St.; nach Berlin, St.; nach Biebrich (Firma Rheinhütte) D.; nach Chemnitz (Dietrich & Göhler) D.; nach Pasewalk (Firma Brock, Bohrenfeldt & Co.) M.; nach Rasberg bei Zeitz (Firma Kunsch, Hartgußwerk und Maschinenfabrik) D. u. M.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.; nach Swinemünde (Firma Lenz) D.; nach Weimar (Dürrenbacher Hütte) St.;

von **Galvaniseuren, Schleifern und Stahlgraveuren** nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.) St.;

von **Gelbmetallindustriearbeitern** nach Chemnitz, St.;

von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren** und **Hilfsarbeitern** nach Budapest (Silberwarenf. A.-G. vorm. Forgas & Kohut) D.; nach Lemberg; nach Mährisch-Trübau; nach Pforzheim;

von **Graveuren** nach Paris (Firma Moule Bronce);

von **Heizungsmonteuren** nach Bochum (Firma Müller) D.; nach Hamburg (Firma Kohl & Breßmer); nach Iserlohn (Firma M. Pfänder) M.;

von **Klempnern aller Art** und **Installateuren** nach Dänemark, A.; nach Frankenthal, St.; nach Lößnitz i. Erzg. (Emaillierwerk) D.;

von **Mechanikern** nach Kempten (Fa. Gg. Kesel) St.;

von **Messerarbeitern aller Art** nach Solingen St.;

von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Arnstadt (Firma H. Barth, Stanzmesserfabrik); nach Barmen-Elberfeld; nach Bergedorf (Gebr. Hennig, Automatenbauanst.) D.; nach Chemnitz (Maschinenfabrik Löser-Schönau) D.; nach Einsiedel i. Sa. (Maschinenfabrik E. Bößneck); nach Elberfeld, L.; nach Freiberg i. Sa. (Firma Neumann & Fischer) St.; nach Frankfurt a. M. (Firma Günther & Kleinmond) St.; nach Gevelsberg (Hauerfabrik Gebrüder Schürhoff) v. St.; nach Hanau-Kesselstadt (Klings Ohrwerke, Krebs & Klenk) D.; nach Herford i. W., Str.; nach Hildesheim (Firma Jak. Wagner, Annahütte) D.; nach Krefeld (Maschinenfabrik Herm. Schroers) R.; nach Laningen bei Augsburg (Maschinenf. Ködel & Böhm) D.; nach Lindau i. B. (Automobilfabr. Saurer) D.; nach Menden und Umgebung, A.; nach München-Gladbach (Firma Scheid & Bachmann) A.; nach Norwegen, A.; nach Rendsburg-Büdelsdorf (Karlshütte) St.; nach Saalfeld (Optische Anstalt, G. m. b. H.) D.; nach Tuttlingen (Fa. Schweikardt) St.; nach Vohwinkel (Hohmannswerke) St.; nach Weimar (Dürrenbacher Hütte) St.; nach Wermelskirchen bei Remscheid (Firma Weber) D.; nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahn-Gesellschaft) M.; nach sämtlichen Orten in Thüringen;

von **Metalldrückern** nach Döhlen bei Dresden (Fa. F. Donat) St.; nach Lüdenscheid (Firma Basse & Fischer); nach Schlettau bei Annaberg i. S. (Fa. A. Hecker) D.;

von **Polierern** nach Lüdenscheid (Fa. Aßmann & Söhne);

von **Schleifern** nach Iserlohn (Firma Turk & Bolte) D.; nach Schweina bei Ruhla (Fa. Reich) St.;

von **Schlossern (Bau- u. Kunst-)** nach Pforzheim;

von **Silberarbeitern, Schleifern, Galvaniseuren und Stahlgraveuren** nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.) St.;

von **Werkzeugschlossern** nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik H. Barth);

von **Zinnarbeitern** nach Krefeld, St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Feilenhauer und Schleifer dieser beiden Orte sind am 25. Oktober in eine Bewegung zur Erreichung eines Tarifvertrages eingetreten. Die Arbeitszeit war bisher 54 bis 55 Stunden wöchentlich. Die Verdienste schwankten zwischen 19 und 36 M die Woche, wobei zu bemerken ist, daß den Höchstverdienst nur ein Schleifer im Akkord erzielte. In Betracht kommen die Betriebe von Sievers & Sohn, Rummel, Dammann & Langeheine in Braunschweig und Henties und Schmidt in Wolfenbüttel, die zusammen 12 Personen beschäftigen. In dem Tarifvertrag wird gefordert: tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden, an Vorabenden der hohen Festtage Beendigung der Arbeit um 2 Uhr nachmittags bei voller Tagesbezahlung, für Überstunden 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent und für Sonntagsarbeit 100 Prozent Zuschlag. Die Löhne sollen betragen: für Handhauer 55 ₰ pro Stunde, im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 ₰, im zweiten 45 ₰ und im dritten 50 ₰; für Maschinenhauer 55 ₰. Anzulernende sollen eine sechsmonatige Lehrzeit durchmachen und vom ersten bis dritten Monat 45 ₰, vom vierten bis sechsten Monat 50 ₰ pro Stunde erhalten. Für Schleifer wird ein Mindeststundenlohn von 60 ₰ gefordert. Bei Akkordarbeit sollen folgende Preise gezahlt werden: Gewichtsfeilen, schwarz, pro Zentner 2,65 M, Stückfeilen pro Stück 4 ₰, Hufraspeln und große Raspeln pro Stück 20 ₰, Schuhmacher- und kleine Raspeln 10 ₰. Werkzeuge sind in genügendem und brauchbarem Zustande zu liefern. Für Feilenziehen, Werkzeugmachen ꝛc. ist der vereinbarte Stundenlohn zu zahlen. Die Lohnzahlung soll jeden Freitag erfolgen. Die Dauer des Tarifs soll zwei Jahre betragen. Der Tarifvertragsentwurf ist den Meistern bereits zugestellt, und es bleibt nun abzuwarten, ob und inwieweit die berechtigten Wünsche der Gehilfen erfüllt werden. Die auswärtigen Kollegen, die etwa die Absicht haben, in die Gefilde Braunschweigs zu kommen, werden im eigenen Interesse ersucht, sich vorher auf dem Verbandsbureau, Werder 32, 2, zu erkundigen, damit sie, wenn sie im Lande der Leberwurst und der Mumme sind, nicht wieder enttäuscht von dannen zu ziehen brauchen.

Graveure und Ziseleure.

Paris. Die Firma „Société Française Moule Bronce“ in Paris sucht öfters in der Berliner Volkszeitung, und vielleicht auch in anderen Zeitungen, tüchtige Formengraveure für „hohen Lohn“ bei „dauernder Stellung“. Verschiedene Kollegen, die diesen Inseraten Glauben schenkten, ließen sich, da sie die Pariser Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht kannten, engagieren und haben nun in letzter Zeit üble Erfahrungen machen müssen, die uns veranlassen, alle Graveure vor dieser Firma zu warnen. Der „hohe Lohn“, den die Firma bezahlt, beträgt 42 Franken pro Woche, der bei tüchtiger Leistung bis 48 Franken steigen kann. Der Lohn, den französische Graveure beanspruchen und auch erhalten, beträgt aber mindestens 55 Franken, und je nach Leistung steigt er auf 60, 65 und 70 Franken pro Woche. Die Firma stellt deshalb keine französischen Arbeiter ein, sondern engagiert deutsche, denen besonders versichert wird, daß französische Sprachkenntnisse nicht notwendig seien. Hat nun ein Kollege hier angefangen, so wird gleich bei der ersten Lohnzahlung versucht, den vereinbarten Lohn zu kürzen. Auf das vereinbarte Reisegeld, das nach dreimonatigem Arbeiten anstandslos ausgezahlt werden sollte, soll man ebenfalls verzichten, und als Schmerzensgeld wird dafür auf spätere Zeit bei anhaltend fleißigem Arbeiten eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt. Verlangt man den vereinbarten Lohn, der, wie schon angeführt, unter dem ortsüblichen Satze ist, und mit dem es nicht möglich ist, in Paris anständig zu leben, und besteht man obendrein auf der Auszahlung des schriftlich zugesagten Reisegeldes, dann ist die zugesicherte dauernde Stellung unwiderruflich dahin. Dann wird den Kollegen auch begreiflich, warum Sprachkenntnisse als nicht notwendig hingestellt wurden. Aller Geldmittel bar in einem fremden Lande, dessen Sprache man nicht versteht, ist so mancher gezwungen, diese Provokationen ruhig hinzunehmen und, wenn auch nur für kurze Zeit, unter den verschlechterten Bedingungen weiterzuarbeiten. Zu der ebenfalls schriftlich zugesicherten angenehmen Stellung gehört außer der beruflichen Arbeit das tägliche Entleeren des Müllkastens, Einholen von Spiritus, der literweise gekauft wird, das Absuchen der Umgebung nach einem Händler, der roten Oker in Quantitäten für 10 Centimes abgibt u. s. w. Der Wechsel der Kollegen ist infolge der angeführten und zweifellos „angenehmen“ Arbeitsverhältnisse ein großer; zum Glück wird dadurch der Firma, die zwei deutsche Ausbeuter an ihrer Spitze hat, gezeigt, daß sich trotz der schwierigen Verhältnisse, in denen sich neuangekommene Graveure befinden, nicht alle die schamlose Ausbeutung gefallen lassen. Dadurch sind Oertel & Münkle, die Inhaber der Firma, gezwungen, immer wieder für neuen Ersatz zu sorgen, bis dieser schließlich versiegt und diese Herren endlich gezwungen sind, den ortsüblichen Lohn zu zahlen und etwas bessere Arbeitsverhältnisse für Graveure einzuführen. Wir warnen also alle Kollegen dringend, auf die Annoncen der Firma „Moule Bronce, Paris“ hineinzufallen, denn wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, daß jeder unserer Kollegen, der sich für das Ausland engagieren läßt, mindestens den ortsüblichen Lohn beansprucht.

Hüttenarbeiter.

Osnabrück. Im Juli hatten im Osnabrücker Stahlwerk in einigen Betriebsabteilungen zirka 200 Mann die Kündigung eingereicht, weil die Direktion bei den damals gestellten Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Akkorde und Bezahlung der Ueberstunden nur geringes Entgegenkommen zeigte. Beteiligt war unsere Organisation mit zirka 160 Kollegen, der „christliche“ Metallarbeiterverband, der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein und die Maschinisten und Heizer mit zusammen zirka 40 Mann. Durch das Eingreifen des Arbeiterausschusses machte dann die Direktion Zugeständnisse, daß innerhalb der nächsten drei Monate für das ganze Werk die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt würden. Eine erneute Abstimmung ergab dann die vorläufige Vertagung der Bewegung, um der Direktion Gelegenheit zu geben, ihr Versprechen einzulösen. Jetzt ist die Bewegung wieder aufgenommen worden. Am 10. Oktober fand eine allgemeine Werksversammlung statt. Kollege Thielemann gab einleitend einen kurzen Rückblick über die Ursachen der Bewegung und wies darauf hin, daß durch das Versprechen der Direktion, für das ganze Werk eine Regelung der Lohnverhältnisse vornehmen zu wollen, die Arbeitsniederlegung verhütet wurde. Redner ging dann auf die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben ein und brachte zum Ausdruck, daß die Arbeiter mit den bis jetzt gewährten kleinen Abschlagszahlungen nicht zufrieden sein könnten, sie verlangen eine Besserstellung nicht einer kleinen Gruppe, sondern der sämtlichen 1600 bis 1700 Stahlwerksarbeiter. Bedauerlich sei, daß man noch nicht einmal das Versprechen hinsichtlich der Ueberstundenbezahlung gehalten habe. Von der Direktion wäre zum Ausdruck gebracht worden, daß, wo Ueberstunden im Interesse des Werkes notwendig seien, sie auch entschädigt werden sollten; in der Dreherei und auch in der Schmiede würde aber nicht danach gehandelt. Die Verdienste in der Dreherei seien nicht etwa besser geworden, sondern im Gegenteil noch schlechter. Im Preßwerk sei versprochen worden, daß, wenn Leute mit durchgehalten werden müssen, dann auch der Lohn an die Arbeiter zur Auszahlung kommen solle. Wie man dieses Versprechen halte, zeige die Lohnzahlung vom August. Obwohl für fünf Mann mitgearbeitet werden mußte, wäre an Mehrverdienst sage und schreibe 28 ₰ im ganzen Monat erzielt worden. Wenn man jetzt vorschlage, daß der Arbeiterausschuß die Verhandlung wieder aufnehmen solle, so erwarte man, daß sich die Direktion nicht wieder auf die angeblich schlechte Lage der Werke berufe. Der jetzige Geschäftsabschluß sei geradezu glänzend zu nennen und werde, solange die Werke beständen, nur durch den Reingewinn von zwei Geschäftsjahren übertroffen. 1872/73 habe man 2 580 000 M Ueberschuß erzielt und 33 Prozent Dividende verteilt; im Jahre 1899/1900 erzielte das Werk 1 652 000 M, in diesem Jahre 1 511 000 M Ueberschuß; in Wirklichkeit waren es aber 2 131 318 M, denn die für Ablösung der Vorzugsaktien zurückgelegten 620 000 M seien doch auch erzielter Reingewinn, und auf das gesamte Aktienkapital von 18 500 000 M könne man inklusive dieser Summe anstatt 6 und 4 $9\frac{1}{3}$ und $7\frac{1}{3}$ Prozent Dividende verteilen, und es stelle deshalb die Zurückstellung nichts anderes als eine Verwässerung des Kapitals dar. Man dürfe auch nicht vergessen, daß auch auf neue Rechnung obendrein noch 573 000 M vorgetragen seien. Er halte aufrecht, daß im Durchschnitt seit Bestehen der Werke noch über 4 Prozent Dividende pro Jahr verteilt sei. Das seien die Feststellungen des früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Demgegenüber seien die Löhne geradezu erbärmlich

zu nennen. Nur im Geschäftsjahr 1907/08, wo durch Eingreifen des Verbandes Lohnzulagen gewährt wurden, habe die Not der Arbeiter eine kleine Linderung erfahren. Jetzt aber, so sagte der Redner weiter, ist eine neue Geißel für die Arbeiterschaft entstanden. Im Jahre 1909 wurden der Arbeiterschaft rund 400 Millionen Mark neuer Steuern aufgehalst. Jetzt hat noch eine Teuerung eingesetzt, wodurch die Lebensmittel bald zu Apothekerpreisen eingekauft werden müssen. Ein Glück sei es, daß wir nicht noch in einen Krieg verwickelt worden wären, die Arbeiterfamilien würden dann buchstäblich vor Hunger gestorben sein. Der Redner bewies dann an der Hand reichen Materials die horrenden Steigerungen der Lebensmittelpreise. Das Drängen nach Lohnerhöhungen sei deshalb nur begreiflich, aber die Arbeiter verlangten eine Lohnerhöhung, die keine Vorspiegelung falscher Tatsachen darstelle. Der Redner erörterte dann die Frage, was werden würde, wenn der Arbeiterausschuß abermals mit leeren Händen käme. Nach Meinung der Gewerkschaften würde es dann kein anderes Mittel als eine Arbeitsniederlegung auf der ganzen Linie geben können. Gebittet und gehofft habe man lange genug, jetzt gälte es zu handeln. Deshalb müßten aber auch die Unorganisierten aufgerüttelt werden. Diese müßten sich fragen, ob sie noch weiter Schuld tragen wollen, daß wegen ihrer Gleichgültigkeit Tausende von Arbeiterfrauen und -Kindern hungern müßten. Die hiesigen Metallindustriellen hätten sich eine starke Organisation geschaffen, die Arbeiter müßten ihnen Gleiches entgegensetzen. Es gebe also nur die Alternative: Entweder weiter hungern oder männlich kämpfen. Im selben Sinne sprachen die Vertreter der anderen Gewerkschaften. Es wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die im Juli in verschiedenen Betrieben des Stahlwerks ausgebrochenen Lohndifferenzen wurden durch Verhandlungen zwischen Arbeiterausschuß und Direktion vorerst beigelegt. Die Erklärungen der Direktion gingen dahin, daß die Löhne möglichst einheitlich geregelt und diese Regelung sich auf alle Betriebe des Werkes erstrecken sollte. Eine darauf stattgefundene allgemeine Versammlung setzte das Vertrauen in die Werksleitung, daß diese Versprechungen in möglichst weitherziger Weise in die Tat umgesetzt würden. Auch brachte die Arbeiterschaft zum Ausdruck, daß man nicht erst in drei Monaten, sondern in bedeutend kürzerer Zeit auf die Erfüllung der Wünsche rechnete. Inzwischen haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr zuungunsten der Arbeiter verändert. Die Preise der notwendigsten Lebensmittel haben eine Höhe erreicht, wie nie zuvor, und mit banger Sorge blicken alle Arbeiter in die Zukunft. Die versammelten Arbeiter des Stahlwerks beauftragen deshalb den Arbeiterausschuß, unverzüglich mit der Direktion in Verhandlungen darüber einzutreten, daß 1. mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober an für sämtliche Arbeiter des Werkes die versprochenen Lohnerhöhungen in Kraft treten; 2. unter Berücksichtigung der eingereichten Vorschläge und der jetzt eingetretenen Teuerung die Erhöhung der Stundenlöhne mindestens 5 ₰ beträgt und insbesondere auch die Akkorde eine dementsprechende Verbesserung erfahren; 3. die Ueberstunden generell mit 10 ₰ pro Stunde vergütet werden; 4. Arbeiter, denen auf Grund der im Juli eingereichten Vorschläge schon Zulagen gewährt sind, erhalten, falls diese nicht den in Ziffer 2 beantragten Erhöhungen entsprechen, die Differenz ebenfalls vom 1. Oktober an nachbezahlt." — Im Martinwerk der Georgs-Marienhütte geben die Entlöhnungsmethoden zu scharfer Kritik Veranlassung. Man hat auch hier das in der Metallarbeiter-Zeitung schon kritisierte System eingeführt, daß der Verdienst sich teils aus Schichtlohn, teils aus bestimmtem Anteil pro Tonne zusammensetzt. Der Oberschmelzer und erste Schmelzer bekommen pro Schicht 4 ℳ, pro Tonne Stahl 1,53 und 1,25 ℳ. Es geht dann herunter vom Schrottlader bis zu 2,50 ℳ Lohn und Anteil pro Tonne 26 ₰. Dieser Akkord wurde eingeführt im September 1910. Zugrunde gelegt hatte man, daß kein Schrott, sondern das vom Hochofen direkt abgestoßene Eisen verarbeitet werde. Durchschnittliche Leistung von 2 Oefen waren 6 Chargen. Neuerdings steht Roheisen bekanntlich gut im Preise, kommt deshalb zum Verkauf, und deshalb werden die Martinöfen durchschnittlich mit 5000 bis 15 000 Kilo Schrott beschickt. Die Produktion geht dadurch zurück und man kommt jetzt höchstens auf fünf Chargen. Den Akkord dementsprechend zu erhöhen, fällt den Herren natürlich nicht ein, im Gegenteil, man „regulierte" nach unten und setzte willkürlich (nachdem kurze Zeit 3 Oefen im Betrieb waren) einen neuen Akkord fest, wodurch die Arbeiter schwer geschädigt wurden, im letzten Monat verdienten sie 10 bis 20 ℳ weniger als ihnen zustand. Zum Beispiel erzielten die vierten Schmelzer innerhalb 12 Schichten den horrenden Schichtenverdienst von je 3,70 bis 3,80 ℳ. Kranführer brachten es noch nicht auf 4 ℳ, die zweiten Schmelzer noch nicht auf 6 ℳ, während sie früher bei zwei Oefen wenigstens 6,33 ℳ erhielten. Leider sieht es bei diesen Arbeitern in bezug auf die Organisation noch sehr schlecht aus, deshalb müssen sie alles geduldig tragen, was ihnen die Herren Betriebsleiter zumuten. Würden die Arbeiter nicht am verkehrten Ende, nämlich an dem Verbandsbeitrag, sparen, so würde man ihnen das nicht zu bieten wagen. Deshalb richten wir den Appell an diese Arbeiter: Schließt euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, damit man endlich euren berechtigten Forderungen Gehör schenkt.

Mechaniker.

Wetzlar. Auch hier ist in letzter Zeit der Gedanke der Organisation unter den Mechanikern und Optikern gewachsen. Gab es doch Zeiten, wo die Kollegen schwer zu unseren Versammlungen zu bewegen waren, weil man seine freie Zeit lieber abends zum Skatspielen benutzte. Jedoch heute ist es anders geworden, denn der humane Unternehmer von früher ist hier auch nicht mehr zu spüren und das Gerede von der Stellung bis ans Lebensende erweist sich auch hier als leeres Gerede. Damit die Kollegen wissen, an was manche unserer Kollegen noch geglaubt haben, will ich einen Fall erzählen, der sich in der vorigen Woche bei Hensold & Söhne abgespielt hat. Dort hatten zwei Kollegen gekündigt, weil sie sich verbessern wollten. Der eine dieser Kollegen hatte einen Bruder hier, der in einem andern Betrieb arbeitete. Dieser hatte vor zwölf Jahren in einem andern hiesigen mechanischen Institut gearbeitet. Jetzt hat er vor einiger Zeit darüber Reue gezeigt, daß er damals diese Stellung aufgegeben. Aus diesem Grunde wurde er nun von seiner jetzigen Firma nach zwölfjähriger Tätigkeit entlassen. Bei seiner damaligen Einstellung wurde ihm von der Firma Hensold auf Ehrenwort versprochen, daß er niemals würde entlassen werden, seine Stellung ginge bis ans Lebensende. Aber nicht nur dieser allein, sondern noch vier andere Kollegen wurden entlassen, weil sie ohne genügendes Bitten einige Stunden dem Betriebe fernblieben, was jedoch vom Werkführer gestattet worden war. Diese Kollegen hatten in letzter Zeit Abzüge bis zu 33 Prozent bekommen; sie hatten Verträge mit der Firma abgeschlossen, in denen sie sich verpflichteten, solange sie bei Hensold Geld verdienen, bei keiner andern Firma am Orte in Arbeit zu treten. Sie standen auch mit ihrem Werkführer auf einem guten Fuß; wollte dieser Vergnügungs- und Hochzeitsreisen unternehmen, so pumpte er seine Untergebenen an. Als Dank dafür mußten sie dann liebliche Kosenamen hören, die sonst nur auf dem Kasernenhof üblich sind. In der Mechanik sind die Löhne überhaupt nicht besonders. Es ist schon vorgekommen, daß ein Kollege nach Verrechnung seiner Akkordarbeit mit 3,75 ℳ in der betreffenden Woche nach Hause ging, mit 10 ℳ pro Woche soll es oft vorgekommen sein. Die intelligenten Arbeiter der Firma sind fast alle organisiert, darum sind bei ihnen auch nicht derartige Mißstände vorhanden, wie bei denen mit dem angegebenen Werkführer. Daraus ersehen die Kollegen, daß die Humanität der Unternehmer ins Stocken geraten ist, bei Lichte besehen: gar nicht existiert hat. Die hiesigen Kollegen in der Mechanik und Optik mögen daraus die Lehre ziehen, daß ihre Verhältnisse nicht durch Versprechen des Unternehmers gebessert werden können, sondern einzig und allein durch die Organisation. Darum, Optiker und Mechaniker: hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, er allein ist in der Lage, eure Interessen vertreten zu können.

Metallarbeiter.

Ahlen i. Westf. Am 20. Oktober wurde vor dem Landgericht in Münster die Beleidigungsklage verhandelt, die der „Christliche" Matth. Bach in Ahlen gegen den Redakteur Scherm der Metallarbeiter-Zeitung wegen eines Artikels aus Ahlen in Nr. 36/1910 der Metallarbeiter-Zeitung gestellt hatte. Der Artikel war eine Abwehr eines unverschämten Angriffs im schwarzen Metallarbeiterblatt auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband. In Ahlen war seinerzeit bei der Firma Linnemann & Schulte ein Abzug angekündigt worden und die Arbeiter hatten beschlossen, weil keine Aufträge vorhanden waren, nicht zu streiken, sondern einfach aufzuhören und andere Arbeit zu suchen. Alle Arbeiter kündigten und als der Firmeninhaber, Herr Seiler, dann der Reihe nach die Arbeiter auf ihren Plätzen befragte, ob sie aufhören wollten, hat Matthäus Bach seine Kündigung zurückgezogen. Daraufhin hat sein Bruder Karl Bach erklärt: Wenn mein Bruder nicht aufhört, dann höre ich auch nicht auf, denn dann ist etwas nicht in Ordnung. Zwischen beiden Brüdern bestand nämlich das denkbar schlechteste Verhältnis. In dem Artikel lautet nun die erste der vier der Anklage zugrunde liegenden Stellen: „Obwohl nun die christlichen Kollegen unseren Kollegen gegenüber auf Ehrenwort erklärten, in diesem Sinne zu verfahren, wurden sie zum Teil wortbrüchig; unsere Kollegen kündigten, mit ihnen ein christlicher Kollege, zwei blieben stehen. Der Bruder des einen christlichen Kollegen, der unserm Verband angehört, kündigte nicht, und zwar aus Bosheit gegenüber seinem Bruder, weil er wußte, was es für ein Pflänzchen war und weil dessen Nichtkündigen ein Mittel zum Zweck war. Sein Name ist Matthäus Bach. Der Mann soll heute schon die Befähigung besitzen, die Rolle des ‚christlichen' Engel spielen zu können, ohne die München-Gladbacher Universität besucht zu haben." In einer Werkstattversammlung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes wurde nun die Sperre über den Betrieb verhängt, trotzdem die „Christlichen" dort in der Minorität waren. Auch hatte man unserer Geschäftsstelle in Hamm vorher davon gar keine Kenntnis gegeben. Trotzdem wurde die Sperre von uns beachtet. Der zweite Punkt der Anklage aus dem Artikel lautet wie folgt: „Einige Wochen nach Verhängung der Sperre traf der Matthäus einen unserer Kollegen und fragte ihn, ob er denn schon arbeite. Auf die verneinende Antwort meinte Bach: Wenn du noch keine Arbeit hast, dann kannst du ja bei uns anfragen. Als ihm bedeutet wurde, daß doch seine Organisation die Sperre über den Betrieb verhängt habe und er deshalb nicht anfangen dürfe, entgegnete Bach: Die Sperre besteht nicht mehr, außerdem werden wieder die alten Preise bezahlt. Unser Kollege glaubte, Bach rede die Wahrheit, er wurde in dem Betrieb vorstellig und konnte auch anfangen zu arbeiten. Nun mußte er aber erleben, daß er von diesem christlichen Bruder belogen worden war, denn es wurden nicht die alten Preise bezahlt, auch bestand noch die vom Zentrums-Metallarbeiterverband verhängte Sperre." Der dritte Punkt der Anklage war, weil man dem Matthäus Bach nachgesagt habe, er habe in Koblenz versucht, unsere Kollegen und die des Gewerkvereins der Maschinenbauer aus dem dortigen Emaillierwerk durch Schmarotzen aus dem Betrieb zu ekeln. Den vierten Punkt bildete der Vorwurf gegen Bach, er habe seinen eigenen Bruder denunziert und ihn ebenfalls beim Firmeninhaber anzuschwärzen versucht. — Am 19. Januar 1911 wurde die Klage des M. Bach vor dem Schöffengericht Ahlen verhandelt und Scherm wegen „formaler Beleidigung" und weil der Beweis in dem Punkte, daß M. Bach seinen Bruder denunziert haben sollte, nicht voll erbracht worden sei, zu 30 ℳ verurteilt. Im übrigen aber gestaltete sich die Beweisaufnahme für M. Bach geradezu vernichtend. (Siehe Nr. 5/1911 der Metallarbeiter-Zeitung.) Gegen das Urteil legte Scherm Berufung ein. In der Verhandlung am 20. Oktober in Münster meinte nun der klägerische Anwalt, es sei wohl überflüssig, in eine weitere Beweisaufnahme einzutreten, in Ahlen sei die Sache doch schon genug geklärt worden, es käme der Gegenpartei auch nur darauf an, weiteres Material zum Schreiben in ihren Zeitungen zu bekommen. Es wurden aber doch mehrere Zeugen vernommen. Zeuge Karl Bach erklärte: Die Verabredung der Arbeitskollegen zum Kündigen war vorhanden, er habe aber nicht gekündigt, weil sein Bruder M. Bach nicht gekündigt hat und er sah, daß eine Einigung der Klempner nicht vorhanden war. Es schien ihm durch das Nichtkündigen seines Bruders die Sache nicht mehr ganz rein. Gehört habe er von den Arbeitskollegen, daß sein Bruder auch seine (des Zeugen) Arbeit schlecht gemacht hat. Der Zeuge Fabrikant Seiler sagte, die Arbeiten des K. Bach seien von M. Bach bei ihm nicht schlecht gemacht worden. Zeuge F.: Uns wurde ein Abzug bis 35 Prozent gemacht und wir wurden einig, gemeinsam die Kündigung einzureichen, in einen Streik einzutreten, hatte nach den Verhältnissen keinen Wert. Der gegnerische Anwalt glaubte nun aussprechen zu müssen, daß der Zeuge F. sich in dieser ganzen Angelegenheit als Wortführer aufgespielt habe, worauf der Vorsitzende den Zeugen fragte, ob er der Artikelschreiber sei. Der Zeuge verneinte dies, das habe er nicht nötig gehabt. Der Zeuge St. bekundete, daß er bereits 1905 von dem Meister einer Werkstatt in Koblenz vor dem M. Bach, mit dem er dort gearbeitet habe, gewarnt worden sei. Er (Zeuge) habe gesehen, daß M. Bach die Arbeiten der anderen Arbeitskollegen nachgezählt habe. Seiner Ansicht nach sei das aus Neid geschehen. Als M. Bach Vorarbeiter wurde, habe sein Bruder Karl zu ihm (dem Zeugen) gesagt: Es hat jetzt aufgehört, mit ihm zu arbeiten. In Ahlen selbst habe er nicht mit dem M. Bach gearbeitet, aber M. Bach habe zu ihm (Zeugen) gesagt, daß sein Bruder es hier in Ahlen gerade so wie in Koblenz mache, er habe 92 ℳ verdient und dem müsse vorgebeugt werden. Er hätte schon dafür gesorgt, daß er auf zwei Stellen keine Arbeit mehr erhalten habe. Zeuge H. sagte aus, daß er von dem M. Bach angehalten worden sei, er könne, wenn er keine Arbeit habe, bei ihm anfangen; von einer Sperre des Betriebs habe er nichts gewußt. Der gegnerische Anwalt fragte nun den Zeugen: Sind Sie von Ihrem eigenen Bezirksleiter nicht aufgefordert worden, nach Ahlen zu kommen? Der Zeuge verneinte das. Zeuge H. sagte, daß M. Bach ihm gesagt habe, er solle mal zu ihm kommen und die Arbeit seines Bruders nachsehen, die sei schlecht. Die Zeugen Br. und Fr. sagten aus, daß M. Bach einem Kollegen ein Modell zerschnitten habe. Darauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Trotz der vorzüglichen Verteidigung durch Rechtsanwalt Baumhaus (Hamm) wurde das Urteil der ersten Instanz bestätigt. — Nach dem, was in diesem Prozeß zutage gefördert wurde, müssen unsere Kollegen immer sehr vorsichtig sein, wenn die „Christen" über eine Werkstätte die Sperre verhängen. Oft genug hat von unserer Seite nachgewiesen werden können, daß es diesen Leuten gar nicht ernst ist, die Interessen der Arbeiter zu wahren.

Berlin. (Schraubendreher.) Obwohl in der Metallarbeiter-Zeitung die Kollegen immer darauf hingewiesen werden und nach § 5 unseres Statuts auch verpflichtet sind, sich, bevor sie an einem andern Ort Arbeit annehmen, bei der betreffenden Verwaltungsstelle zu erkundigen, wird diese Verpflichtung nicht immer erfüllt. In der letzten Zeit machten wir in der hiesigen Schraubenbranche oft die Erfahrung, daß auswärtige Kollegen in verschiedenen Schraubenfabriken Arbeit annahmen, ohne sich bei unserer Verwaltung vorher erkundigt zu haben. Sehr oft sehen die Kollegen dann bald ein, daß sie in ihren Erwartungen getäuscht worden sind; sei es, daß der Verdienst nicht der versprochene ist, oder daß sie nach einiger Zeit entlassen werden. Derartige Erfahrungen haben zum Beispiel Einrichter für Automatenbänke bei der Firma Butzke (Schraubenfabrik) gemacht. Diese Firma übt die Praxis, die Kollegen nach einiger Zeit, wenn sie nicht mit dem zufrieden sind, was ihnen geboten wird, zu entlassen. Deshalb fordern wir die Kollegen, die in den Berliner Schraubenfabriken und speziell bei der Firma Butzke in Arbeit zu treten beabsichtigen, auf, sich zuerst an unser Bureau, Chariteestr. 3, zu wenden.

Bielefeld. Die Lohnbewegung in der Bielefelder Metallindustrie hat durch die Annahme von Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen in den fünf großen Nähmaschinen- und Fahrradfabriken ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Anfangs schien es, als ob es zu einer Einigung nicht kommen sollte, da die Unternehmer zwar in der Frage der Arbeitszeitverkürzung einiges Entgegenkommen zeigen wollten, die Forderungen auf Aufbesserung der Verdienste aber strikte ablehnten. Mit dem Anerbieten der Unternehmer, für die großen Betriebe den Neunstundentag einzuführen, in den kleineren Fabriken dagegen die 9½stündige Arbeitszeit bestehen zu lassen, konnte eine Einigung nicht zustande kommen. Nach längeren schwierigen Verhandlungen gelang es dann endlich, eine Verständigung auf folgender Grundlage herbeizuführen: 1. Verkürzung der Arbeitszeit von 56½ auf 55½ Stunden pro Woche. 2. Erhöhung der aufbesserungsbedürftigen Akkordsätze. 3. Erhöhung der Stundenlöhne bis einschließlich 40 ₰ um 3 ₰ und über 40 ₰ um 2 ₰. 4. Festsetzung eines Stundenlohnsatzes für Akkordarbeiter, ihren Leistungen entsprechend. 5. Zusicherung, daß bei eintretendem Arbeitsmangel Entlassungen nach Möglichkeit vermieden werden sollen und 6. Sicherung der Arbeitsstelle im Falle von militärischen Uebungen und Erkrankungen. — Aufgenommen wurde in die Vereinbarungen ferner die Bestimmung, daß die Frühstücks- und Vesperpause beim Inkrafttreten der neuen Bedingungen in Wegfall kommen sollte. Das war eine conditio sine qua non, von der Firma Dürkopp gestellt, und da unsere Unterhändler (Vertreter der Organisation) darin keine Prinzipien-, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage erblickten, glaubten sie, an der Frage die Vereinbarungen nicht scheitern lassen zu sollen. In den Reihen der Arbeiter aber machte sich eine lebhafte Mißstimmung gegen den Fortfall der Pausen, der das Aufgeben einer liebgewordenen Gewohnheit bedeutete, geltend, und in zwei Versammlungen (Hengstenberg und Bär & Rempel) wurden aus dieser Stimmung heraus die Vereinbarungen abgelehnt, während drei Versammlungen (Dürkopp, Koch und Göricke) mit überwältigender Mehrheit zustimmten. Die Mehrzahl der Kollegen war überzeugt, daß unter den obwaltenden Umständen durch einen Kampf nicht mehr gewonnen worden wäre, und daß man darum die Vereinbarungen, wenn sie auch nicht vollständig befriedigten, als eine weitere Abschlagszahlung annehmen solle. Mit dem Wegfall der Frühstücks- und Vesperpause glaubten sich die meisten gut abzufinden, da mit dieser Maßnahme ja ein früheres Verlassen der Fabrik um eine halbe Stunde verbunden und die Einnahme eines Frühstücks- und Vesperbrotes ausdrücklich von den Fabrikanten zugestanden war. Immerhin ist in dieser Frage später insofern wieder eine Aenderung eingetreten, als die Frühstückspause beibehalten werden soll. Man hoffte, mit dieser Aenderung die anfänglich Widerstrebenden, namentlich die beteiligten Kollegen vom Holzarbeiterverband, zu befriedigen. — Alles in allem betrachtet, bedeutet der Abschluß der Bewegung bis zu dieser Phase einen annehmbaren Erfolg, der — wie meistens in derartigen Fällen — wohl erst später richtig gewürdigt werden wird. Die neuen Bedingungen treten am ersten Lohntag nach dem 1. November in Kraft, die Akkordsätze müssen bis zum 1. Januar geregelt sein. Am Mittwoch den 18. Oktober sind nun auch die Arbeiter der anderen Betriebe der Metallindustrie zusammengetreten, um ihre Unternehmer zum Beitritt zu den getroffenen Vereinbarungen zu bewegen. Es ist zu erwarten, daß das fast ausnahmslos ohne weiteren Kampf geschehen wird. Wird diese Erwartung erfüllt, dann gelten die neuen Vereinbarungen, die wir in einer der nächsten Nummern ausführlicher besprechen werden, für etwa 11.000 Personen.

Frankfurt a. M. Am 4. Oktober legten 100 Arbeiter der Frankfurter Präzisionswerkzeugfabrik Günther & Kleinmond die Arbeit nieder. Die Arbeiterschaft forderte eine allgemeine Lohnerhöhung. Wochenlang versuchte die Firma, den Verhandlungen auszuweichen. Schließlich machte sie einige völlig ungenügende Zugeständnisse, die jedoch tags darauf wieder rückgängig gemacht wurden. Schließlich stellte die Arbeiterschaft ein Ultimatum. Darauf erhielt etwa die Hälfte der Arbeiter eine Lohnerhöhung zugebilligt, bezeichnenderweise jedoch fast ausschließlich Akkordarbeiter, während die Lohnarbeiter, denen in erster Linie eine Lohnerhöhung zustand, leer ausgingen. Nochmalige Verhandlungen wußte die Firma zu hintertreiben. Darauf erfolgte der Beschluß der Arbeitseinstellung. Ein nochmaliger Versuch des Arbeiterausschusses zur Beilegung der Differenzen scheiterte an dem Verhalten der Firma. Sie vertritt den „Herrn im Hause"-Standpunkt und versucht, Streikbrecher heranzuziehen. Da dieser Versuch am Orte erfolglos blieb, erschien der bekannte Ferber aus Barmen als Retter in der Not mit einem Trupp von 27 Arbeitswilligen. Nach dem Beispiel der Hintzegarde wurden sie in den Mansarden des Verwaltungsgebäudes untergebracht. Die Zusammensetzung der Kolonne gibt das bekannte Bild. Neben gänzlich verlumpten Individuen findet man junge unerfahrene Burschen, die unter Vorspiegelungen in den Herbergen zur Heimat aufgefischt werden. In diesem Trupp befinden sich 6 unter 20 Jahren. Die Streikenden können mit der Tätigkeit dieser Elemente, die in der Umwandlung teuren Stahls in altes Eisen besteht, durchaus zufrieden sein. Trotz der größten Anstrengungen war es der Firma bisher nicht möglich, brauchbare Arbeitskräfte zu finden. Jedenfalls wird die Firma auch auswärts nach Streikbrechern Umschau halten. Wir ersuchen dringend, jeden Zuzug fernzuhalten.

Offenbach a. M. Im Jahre 1906 wurde in den hiesigen Metallwarenfabriken ein Tarif abgeschlossen, dessen Dauer bis zum Jahre 1908 festgesetzt war und der alsdann stillschweigend auf je ein Jahr weiter in Gültigkeit blieb, wenn nicht von einem der Vertragskontrahenten ein Vierteljahr vorher die Kündigung erfolgte. In einer Versammlung am 24. März dieses Jahres wurde von uns die Kündigung beschlossen und die Vorbereitungen zur Erneuerung des Tarifvertrages getroffen. Der Geschäftsgang war im allgemeinen unbefriedigend, aber es mußte bei der Einleitung der Bewegung äußerste Vorsicht gebraucht werden. Die Unternehmer hatten bisher strikte die Organisationsvertreter von Beratungen ausgeschlossen und es war anzunehmen, daß dieser Standpunkt auch bei der diesmaligen Bewegung eingenommen würde. Entgegen dem früheren Verhalten haben sie aber sich nun bereit erklärt, einen Vertreter der Organisation bei den Verhandlungen zuzuziehen. Die „Christlichen" verlangten schon bei Einleitung der Bewegung durch ihren Bezirksleiter Scherer „volle Gleichberechtigung", was aber in der betreffenden Versammlung fast einstimmig abgelehnt wurde. Bei Eröffnung der Verhandlungen wurde von ihnen der Versuch, an den Beratungen teilzunehmen, nochmals unternommen, was von unserem Bevollmächtigten Weber abgelehnt wurde mit der Begründung, daß die Zahl der im „christlichen" Metallarbeiterverband organisierten Arbeiter in gar keinem Verhältnis zu unserer Organisation stehe. Von den Unternehmern wurde unser Standpunkt geteilt. Die „Christlichen" mußten abziehen. — In den Metallwarenfabriken in Offenbach bestand für die Akkordarbeiter (das sind über ¾ aller beschäftigten Arbeiter) keinerlei Garantie des Lohnes. Bei Aufstellung der Forderungen wurde deshalb in erster Linie auf eine Garantie des Stundenlohnes, der $^{9}/_{10}$ des Akkordverdienstes betragen solle, Gewicht gelegt. Ferner wurde eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Prozent gefordert, sowie die Aufbesserung der schlechtbezahlten Akkordpreise. Auch wurden bessere hygienische und sanitäre Verhältnisse in den Arbeitsräumen verlangt, besonders sollten für die Schleifereien Exhaustoranlagen errichtet werden. In allen Betrieben sollten Arbeiterausschüsse eingesetzt werden, denen bestimmte Funktionen zu übertragen seien. Soweit Wünsche zu Verbesserungen in hygienischer und sanitärer Beziehung in Frage kamen, versprachen die Unternehmer, soweit es irgend möglich sei, den Wünschen der Arbeiter nachzukommen, für Errichtung der Exhaustoranlagen in den Schleifereien könnten sie aber jetzt keine Zusagen machen, weil gegenwärtig im hessischen Ministerium Vorbereitungen zu gesetzlichen Vorschriften über Schleifereieinrichtungen im Gange seien und deshalb abgewartet werden sollte, was dabei herauskommt. Soweit die Lohnfrage in Betracht kam, waren die Unternehmer Zugeständnissen schwer zugänglich. Sie begründeten ihren ablehnenden Standpunkt damit, daß die Konkurrenz anderer Städte (Suhl, Lüdenscheid, Solingen 2c.) ihnen dies unmöglich mache. Wenn auch die dortige Ware in ihrer Qualität geringer sei, so stehe jedoch der Verkaufspreis in keinem Verhältnis mit dem Preise ihrer Waren. Nach mehrmaligen Verhandlungen kam doch ein Resultat zustande, mit dem sich die Arbeiter zufrieden gaben. Die Vereinbarungen sind: Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden pro Woche mit einer täglichen Mittagspause von nicht unter 1 Stunde 20 Minuten und nicht über 1 Stunde 30 Minuten. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt. Die Lohnarbeiter über 20 Jahre erhalten eine Zulage von 2 ₰ pro Stunde. Ausgenommen sind Erwerbsbeschränkte, Taglöhner, Lehrlinge und Mädchen, sowie diejenigen, welche bereits einen Stundenlohn von 59 ₰ und mehr haben. Die Aufbesserung der schlechtbezahlten Akkordpreise wurde zugesichert. Die Unternehmer

verpflichten sich, daß die Akkordarbeiter ihren durchschnittlichen Akkordverdienst wöchentlich erreichen, damit ist den Arbeitern eine gewisse Stabilität ihres Verdienstes zugesichert. Der Stundenlohn eines Akkordarbeiters beträgt $^{9}/_{10}$ seines durchschnittlichen Akkordverdienstes und wird bei der Berechnung der Verdienst der letzten sechs Lohnwochen zugrunde gelegt, ebenso wird bei Neueintretenden der Stundenlohn nach sechswöchiger Beschäftigungsdauer im Akkord vereinbart. Sollen infolge irgendwelcher Ursachen die Akkordpreise reduziert werden, so wird mit dem Arbeiterausschuß eine Verständigung vorgenommen, sofern die Arbeiter nicht ihr Einverständnis zu den herabgesetzten Preisen erklären. Bei Verhinderung an der Arbeit durch Kontrollversammlungen, Unglücks- und Sterbefälle in der Familie, im Falle eines Brandes (Feuerwehrleute) sowie bei Betriebsstörungen wird nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Vergütung von 2 bis 4½ Stunden in Lohn geleistet. In allen Betrieben werden Arbeiterausschüsse nach § 134h der Gewerbeordnung gewählt, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden bestimmen. Dem Vorsitzenden ist die Pflicht auferlegt, alle Wünsche und Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen und dieselben bei den Meistern oder der Betriebsleitung vorzubringen, sowie für die Regelung zu sorgen. — Diese Abmachungen sind jedoch an keine Zeitdauer gebunden, so daß jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, noch bestehende Mängel zu beseitigen. Am Freitag den 20. Oktober nahm eine von etwa 1800 Arbeitern besuchte Versammlung das Resultat der Verhandlungen entgegen und erklärte ihre Zustimmung. In Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Metallwarenfabriken kann das Resultat als befriedigend bezeichnet werden. Das Organisationsverhältnis ist in diesen Betrieben keineswegs gut. Von den rund 2000 Arbeitern, abzüglich Lehrlinge und Mädchen, sind rund 1300 organisiert, von denen über 1100 dem Metallarbeiter-Verband angehören. Es ist also noch vieles nachzuholen. An die Kollegen richten wir deshalb die Aufforderung, nunmehr kräftig in die Agitation einzutreten und die Fernstehenden unserm Verband zuzuführen.

Rheydt. (Zur Beendigung des Ausstandes bei der elektrotechnischen Firma Max Schorch & Co.) Ein hartnäckiger, mit einer für hiesige Verhältnisse ungeahnten Energie durchgeführter Kampf hat durch einen Vergleich nach zirka 13wöchiger Dauer sein Ende gefunden. Wenn je eine Bewegung das allgemeine Interesse erweckt hat, so ist es der Streik eines Teiles der Schorchschen Arbeiter gewesen. Gerechte, in keiner Weise übertriebene Wünsche der Arbeiter, die in Form einer Eingabe der Firma übermittelt wurden, wurden die Ursache des Kampfes, der ursprünglich nicht beabsichtigt, sondern erst durch das Vorgehen der Firma heraufbeschworen wurde. Waren die Wünsche der Arbeiter für die Firma wirklich unannehmbar? Die Eingabe sprach den Wunsch aus, einen Raum zu errichten, in dem unter Mittag gegessen werden könnte. Weil die Firma glaubte, bestohlen zu werden, war es untersagt, unter Mittag im Betrieb zu bleiben. Wer in der Mittagsstunde nicht zur Wohnung gehen konnte, mußte sich draußen einen Platz suchen, wo er das gebrachte Essen verzehren konnte. Ferner wurden gleichmäßige Akkordpreise gewünscht, nicht heute so und morgen so, je nachdem es diesem oder jenem Meister beliebte. Hinzu kam noch der Wunsch nach einer anständigen Behandlung und einer Besserbezahlung der Ueberstunden, für die eine besondere Vergütung nicht geleistet wurde. Verschlechtert wurde die ganze Situation noch dadurch, daß die Firma sich auch weigerte, einen ordnungsmäßigen Arbeiterausschuß anzuerkennen. Diese Eingabe wurde von 130 Arbeitern unterzeichnet. Bewilligt wurde so gut wie nichts; nur nicht nachgeben, das war die Richtschnur der Firma. Wem es hier nicht paßt, der kann gehen — lautete der Bericht der Kommission, die sich die redlichste Mühe gab, die Angelegenheit in friedlicher Weise mit der Firma zu erledigen. Alles umsonst, auch ein Speiseraum wird nicht errichtet, nichtortsansässige Leute werden in Zukunft nicht mehr eingestellt, war der Bescheid des Herrn Betriebsleiters Hansing. Jeder weitere Bescheid, jede neue Antwort war geeignet, die Arbeiter zum äußersten zu reizen. Zwei Abteilungen, Dreher und Schlosser, und auch die Schleifer, beschlossen, die Kündigung einzureichen, um ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen. 51 Mann traten in den Streik, nachdem 15 Mann der noch Jungorganisierten in ihrem Kleinmut vor dem Streik zurückschreckten. Drei davon gehörten dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an. Der Kampf begann, alle Versuche, ihn zu vermeiden, waren am starren Sinn der Firma gescheitert. Trotzdem noch 80 Arbeiter die Eingabe mitunterschrieben, hatten sie wegen ihrer Organisationslosigkeit nicht den Mut, für ihre streikenden Kollegen einzutreten. Die berüchtigten Arbeitswilligenvermittelungsbureaus begannen ihre Tätigkeit, mehrere Kolonnen kamen und gingen während des 13wöchigen Streiks, einzelne gingen freiwillig, andere wurden von der Behörde geholt. In einem Gebäude der Firma speiste, wohnte und schlief die Gesellschaft. Bedrohungen und Tätlichkeiten gegen unbescholtene ehrliche Arbeiter waren an der Tagesordnung. Die hiesige Bevölkerung hat gezeigt, daß bei ihr noch sehr viel Aufklärungsarbeit nötig ist, Väter und Mütter fragten bei der gesperrten Firma für ihre Kinder um Arbeit an. Das Wort Solidarität ist in der Rheydter und M.-Gladbacher Gegend für sehr viele Arbeiter noch ein unverstandener Begriff. Es würde zu weit führen, Begleiterscheinungen des Streiks auf ihren Ursprung hin zu prüfen, fest steht aber, daß die Magerkeit des Vergleichs, der mit der Firma geschlossen wurde, seine Ursache zum größten Teil in obigen Sätzen findet. In einem Privatgespräch mit einem Streikposten machte Herr Betriebsleiter Hansing darauf aufmerksam, daß die Firma mit den Organisationsvertretern nichts zu tun haben wollte, sie sei aber gewillt, mit den Streikenden eine Aussprache herbeizuführen. Da der Bau eines Speiseraumes von der Firma schon in Angriff genommen worden ist, auch in bezug auf die übrigen Forderungen Zusicherungen gemacht wurden (schon bei den Verhandlungen mit der ersten Kommission), so beschlossen die Streikenden, die Ueberstundenfrage fallen zu lassen, um eine Beendigung des Streiks herbeiführen zu können. Die von dem Direktor, Herrn Leiser, mit der Kommission der Ausständigen geführte Unterhandlung zeitigte das Ergebnis, daß zurzeit noch elf Plätze im Betrieb unbesetzt seien, die bei Fallenlassen der Ueberstundenforderung (als einzige, die noch übrig geblieben) sofort besetzt werden könnten. Die übrigbleibenden Streikenden sollten bei den hiesigen Firmen Froriep und Scharmann untergebracht werden. Nachdem die Kommission in beiden Betrieben angefragt und eine Bestätigung dieser Mitteilung erhalten, beschlossen die Streikenden mit 14 gegen 8 Stimmen, die Vorschläge der Firma Schorch anzunehmen. Im Streik standen bei der Abstimmung noch 23 Kollegen, die sich auf die drei beteiligten Organisationen verteilten. Da eine Dreiviertelmehrheit zur Weiterführung des Streiks nicht vorhanden war, galt Streik und Sperre über die Firma als aufgehoben. Als die Kommission der Firma den Beschluß übermittelte, wurde die Bedingung gestellt, daß in der Volkszeitung und in der Westdeutschen Landeszeitung ein Bericht über die Beendigung gebracht würde, zu dessen Inhalt die Firma erst ihre Zustimmung geben müsse. Eine von der Kommission überreichte Notiz fand nicht den Beifall der Direktoren, eine andere Fassung war ihr zu kurz, so daß sie zuletzt selbst eine Notiz schrieb, deren Veröffentlichung eine Bedingung des beigelegten Streiks sei. Um die schon zwei Tage währenden Verhandlungen nicht noch im letzten Moment scheitern zu lassen, entschloß sich die Kommission zu dem Versprechen, die Notiz zu veröffentlichen. Sie lautet: „Rheydt, den 23. Oktober 1911. Beendigung des Streiks bei der Firma Max Schorch & Co., Rheydt. Da es als ausgeschlossen erschien, daß durch eine Fortsetzung des Streiks für die Streikenden noch etwas erreicht werden konnte, sind dieselben an die Firma wegen Aufhebung des Streiks herangetreten. Die Firma erklärte sich bereit, von den 50 in den Ausstand getretenen Arbeitern, von denen zurzeit noch 23 im Streik standen, 11 Mann zu den alten Bedingungen wieder einzustellen. Mehr Arbeiter konnten nicht eingestellt werden, da die Arbeitsplätze inzwischen anderweitig besetzt sind, jedoch können die nicht wieder eingestellten Arbeiter bei den Firmen Froriep und Scharmann eintreten. Die Bewegung ist somit nach vierteljähriger Dauer beendet und die Sperre über die Firma Max Schorch & Co., Aktiengesellschaft, Rheydt, aufgehoben." Der Kampf ist damit beendet. Die Streikenden sind sich darüber klar, daß ihre Opfer nicht umsonst gebracht worden sind, hunderte von Metallarbeitern sind durch diese Bewegung aus ihrem Schlaf erweckt worden und fanden den Weg zu den Organisationen. Die Mitgliederzahl des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes stieg auf weit über 800. In Betracht kommt noch, daß niemand in Zukunft zu Ueberstunden gezwungen wird, die Firma will Tag- und Nachtschicht einführen, auch ein Speisesaal ist im Bau begriffen. Um auch der Firma weiterhin gerecht zu werden, wollen wir noch hinzufügen, daß sie ausdrücklich erklärte, in Organisationsfragen von jetzt an einen neutralen Standpunkt einzunehmen. Mögen nunmehr die Arbeiter aller übrigen Betriebe die notwendige Lehre aus diesem Kampfe ziehen und mit allen Kräften an der Hebung des Arbeiterstandes mitarbeiten. Sorgt dafür, daß der, wenn auch immer schwierige Vormarsch unseres Verbandes in hiesiger Gegend nicht zum Stillstand kommt. (Wie uns beim Schreiben dieser Zeilen mitgeteilt wird, haben die Arbeitswilligen den Betrieb per Auto verlassen. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan!)

Rundschau.

Reichstag.

Nachdem die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, einer Anregung des Parteitages zu Jena folgend, bereits vor dem Beginn der Herbstsession eine Interpellation über die Teuerung eingereicht hatte, beeilten sich auch die Fortschrittliche Volkspartei und (ausgerechnet!) das Zentrum, ein gleiches zu tun. Während aber die ersten beiden Parteien resolut auf ein festes Ziel lossteuerten und den Reichskanzler fragten, was er zu tun gedenke, um der gefährlichen Not des Volkes ein Ende zu bereiten, stellte sich das Zentrum albern und fragte noch, ob der erste Beamte des Reiches etwas von einem Notstande des Volkes wisse. Wenn man freilich Geistesgaben und Lebenserfahrungen des jetzigen Kanzlers in Rechnung stellt, erscheint diese zunächst töricht anmutende Frage letzten Endes gar nicht so unangebracht.

Die ausgedehnte, fast eine Woche füllende Erörterung, die sich an diese Interpellation anknüpfte, führte zu einer Scheidung der Geister im Parlament, so reinlich und so klärend, wie wir es uns vor den Wahlen nur immer wünschen können. Verständnis für die Notlage des Volkes und Wille, ihm zu helfen, finden sich am deutlichsten bei der sozialdemokratischen Partei, die die Bedürfnisse der großen Masse der minderbemittelten Bevölkerung entschlossen zum Gegenstande ihrer besonderen Sorge gemacht hat. Von da an mindert sich das Interesse für die Notleidenden, je weiter man nach rechts hinübergeht; am wenigsten ist die hohe Bureaukratie von dem berührt worden, was jetzt 99,99 Prozent aller Familien im Lande auf das tiefste bewegt. Nach der Begründung der Interpellationen durch den sozialdemokratischen Abgeordneten Scheidemann, den Freisinnigen Oeser, den Führer des Zentrums, Spahn, nahm sofort der Reichskanzler das Wort, um die Stellung der Regierung zu kennzeichnen. Scheidemann und Oeser hatten nachdrücklichst auf den Notstand hingewiesen, an einer Fülle von Material die außerordentliche Preissteigerung der Lebensmittel und der notwendigen Bedarfsartikel nachgerechnet und die Ursache des abnormen Hochgehens der Preise aus den Besonderheiten unserer Zoll- und Handelspolitik einwandfrei abgeleitet. Herr Spahn hatte sich erheblich zurückhaltender ausgedrückt, mußte aber immerhin zugeben, daß mindestens für die Aufhebung der Futtermittelzölle begründeter Anlaß vorliege, wie man auch vielleicht zu einer Einfuhr von ausländischem Fleisch bei gehöriger Ueberwachung kommen könne. Dagegen erwies sich der Reichskanzler als ein willenloser Knecht der Agrarier. Mit einer Schärfe, die man sonst, wenn es darauf ankommt, das Wohl des Volkes in seiner großen Masse wahrzunehmen, noch nie an ihm bemerkt hat und jedenfalls nie bemerken wird, wandte er sich gegen jeden Versuch, unsere „bewährte Wirtschaftspolitik" zu ändern. Davon hatte nun allerdings niemand gesprochen. Kein Mensch hatte vorgeschlagen, jetzt vom Schutzzoll zum Freihandel überzugehen, alle indirekten Steuern abzuschaffen, die Liebesgaben aufzuheben und den Bedarf des Reiches etwa durch direkte Besteuerung des Einkommens und Vermögens aufzubringen. Alle Interpellationen waren vielmehr unter der Voraussetzung der Beibehaltung unserer heutigen Wirtschaftspolitik begründet worden und die Vorschläge hatten sich nur auf vorübergehende Ermäßigung der Getreidezölle, Abschaffung der Einfuhrscheine, Aufhebung der Futtermittelzölle für eine gewisse Zeit und Oeffnung der Grenzen für ausländisches Vieh und Fleisch bezogen. Aber der Reichskanzler war so vollständig befangen von dem Gedanken, es sei seine heiligste Pflicht, den Raub der Agrarier vor jeder Gefahr zu sichern, daß er nicht einmal zugehört hatte, was seine Vorredner ausführten. Wahrscheinlich benimmt ihm die Angst vor den kommenden Wahlen die Ruhe, die dazu gehört, ein volkswirtschaftliches Problem von der Wichtigkeit des gegenwärtig diskutierten durchzudenken und zu lösen. Wahlparole! Den Himmel fleht er an um eine Wahlparole und siehe da, gerade der wolkenlose, strahlende Himmel des letzten Sommers hat ihm noch die letzte Hoffnung auf eine günstige Wahlparole geraubt. Nun klammert er sich auf Leben und Tod an die Agrarier, stellt sich taub und blind gegen die Not des Volkes und begeht eine psychologische Ungeheuerlichkeit nach der andern. Was wäre leichter gewesen für den leitenden Staatsmann, als in dieser Situation den Wünschen des Volkes wenigstens bis zu einer gewissen Grenze entgegenzukommen? Warum sollen denn nicht ein paar hunderttausend Doppelzentner des absolut einwandfreien argentinischen Büchsenfleisches über die deutsche Grenze kommen? Warum sollen nicht die Zölle auf Futtermittel soweit herabgesetzt, die Eisenbahntarife soweit ermäßigt werden, daß wirklich die viehhaltenden Bauern auf dem Lande eine Hilfe spüren und ihr Vieh ohne Bedrängnis überwintern können? Nichts, gar nichts steht dem im Wege. Und ebenso gut könnte ein rasches Gesetz die Einfuhrscheine, wenn man sie nicht schon abschaffen wollte, wenigstens in ihrer Verwendbarkeit auf wiedereingeführtes Getreide beschränken, dagegen die Möglichkeit wegräumen, sie zur Zahlung von Petroleum- und Kaffeezoll zu verwenden. Die Maßregel würde nicht nur nichts kosten, sondern noch etwas einbringen, einen immerhin merkbaren Eindruck auf den Getreidemarkt machen und überdies die Regierung vor dem Vorwurfe bewahren, daß sie hartnäckig und stumpfsinnig alle Maßregeln ablehnt, die im Interesse der breiten Massen des Volkes vorgeschlagen werden. Aber nicht einmal solche billigen Maßregeln unternimmt der Reichskanzler, sondern stellt sich — bockiger als ein Maulesel sein könnte — breitspurig vor seine heißgeliebten Agrarier und höhnt die Not des Volkes, lehnt jede, auch die kleinste Maßregel ab, erklärt, daß er nichts tun könne und nichts tun werde, daß das ganze Gerede von der Not nur ein Schwindel sei, daß die Presse schuld daran sei, wenn das Volk sich einbilde, Not zu leiden, daß die Aufgabe unseres Volkes auch weiterhin darin bestehen müsse, die „bewährte Zollpolitik" aufrecht zu erhalten, das heißt den ostelbischen Großagrariern jährlich tausend Millionen Mark mehr für das Brot zu bezahlen, als es nach den Weltmarktpreisen zu bezahlen hätte; kurzum, der Mann benimmt sich so ungeheuerlich, so unausprechlich herzlos, so verständnislos, daß es wirklich ein Wort am rechten Orte war, als ihm der Abgeordnete Südekum in einer eindringlichen, gedankenreichen Rede den Vorwurf einer (vielleicht ungewollten) Brutalität der Gesinnung machte.

„Schutz der nationalen Arbeit", so soll nach den Wünschen Bethmann-Hollwegs die Wahlparole für den 12. Januar 1912 heißen. Und für den Schutz der nationalen Arbeit hat er nunmehr bereits die preußischen Landräte aufgerufen, die den bewährten Wahlschwindel im Interesse der Agrarier und Schlotbarone vollführen sollen. Aber die frühe Aufdeckung dieses empörenden Streiches macht ihn wirkungslos. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat durch Südekums Mund die Parole ausgegeben: „Schutz der nationalen Arbeiter", und damit werden wir in den Kampf ziehen, damit werden wir bei einer verständigen Haltung auch der bürgerlichen Linken den Block der Schwarzblauen zertrümmern und endlich ein wenn auch nur kleines Ausmaß von Freiheit für unser Volk erringen.

Sozialdemokratische Wahlerfolge

zeigen sich jetzt bei den verschiedensten Gelegenheiten. Uns als einem Gewerkschaftsblatte ist es natürlich unmöglich, sie alle so zu würdigen, wie sie es eigentlich verdienen als Aeußerungen des Volksunwillens über die Teuerung, die trotz leidlicher Konjunktur manchem einigermaßen verdienenden Arbeiter und seine Familie zu Entbehrungen zwingt. An dieser Stelle wollen wir darum zunächst nur auf die Landtagswahlen in Oldenburg hinweisen. In dem Landtag dieses Staates waren früher 4 Sozialdemokraten. Jetzt wurde nach einem neuen Wahlrecht gewählt, das allerdings doch noch verschiedene Uebelstände enthält. So ist es immer noch insofern ungleich, als es älteren Wählern sogenannte Pluralstimmen zugesteht. Auch kann man erst nach dreijähriger Wohndauer in Oldenburg das Wahlrecht erwerben. Trotzdem errangen bei den Hauptwahlen am 29. September die Sozialdemokraten von 45 gleich 6 Mandate und weitere 6 kamen noch bei den Nachwahlen hinzu, so daß der Landtag aus 12 Sozialdemokraten, 14 Freisinnigen, 6 Nationalliberalen, 9 Zentrumsmännern und 4 Bündlern besteht. —

Weitere besonders interessante Wahlen sind in Elsaß-Lothringen vorgekommen. Bekanntlich ist dieses „Reichsland" nunmehr auch in die Reihe der Bundesstaaten aufgenommen worden und es hat in diesem Jahre endlich eine Verfassung erhalten, über die es ja wiederholt zu interessanten Debatten gekommen ist. Da nach dieser Verfassung die Landtagswahlen an einem Sonntag vorzunehmen sind, so fanden diese am 22. Oktober statt. Gewählt wurden 5 Sozialdemokraten, 19 Zentrumsabgeordnete, 9 Abgeordnete vom Lothringer Block und 2 Liberale. Es wurden 25 Nachwahlen notwendig, für die Sozialdemokraten und Liberale eine Vereinbarung getroffen hatten. Die Nachwahlen am 29. Oktober hatten, soweit beim Abschlusse dieser Nummer Mitteilungen vorliegen, folgendes Ergebnis: 6 Sozialdemokraten, 6 Zentrümler, 1 vom Lothringer Block, 10 Liberale und Demokraten und 2 Unabhängige. Wenn auch das Zentrum die stärkste Partei ist, so ist es ihm doch nicht gelungen, die Mehrheit zu erlangen, obgleich in diesem Lande die Bevölkerung zu über 80 Prozent katholisch ist. Immerhin wird man abwarten müssen, wie sich der Lothringer Block verhalten wird, denn wenn dieser sich möglicherweise mit dem Zentrum zusammenfindet, so ergibt schon dies eine Mehrheit. Es ist aber doch eine sehr bemerkenswerte Verschiebung nach links eingetreten, denn im früheren Landesausschuß gab es nur 7 Liberale und keinen Sozialdemokraten. Das Ergebnis der Wahlen bedeutet also einen annehmbaren Fortschritt.

Konsumvereine und politische Wahlen.

Am 3. und 4. Oktober fand zu Frankfurt a. M. eine Konferenz von Vertretern des deutschen Konsumvereinswesens statt, die aus allen Teilen des Reiches stark beschickt war und sich mit folgender Frage beschäftigte:

„Empfiehlt sich eine Stellungnahme der Konsumvereine zu den politischen Wahlen?"

Referent war Landtagsabgeordneter Feuerstein, Sekretär des Verbandes württembergischer Konsumvereine. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Bei Handwerkskammern und händlerischen Organisationen Deutschlands machen sich seit Jahren Bestrebungen geltend, den bei politischen Wahlen auftretenden Bewerbern sogenannte Mittelstandsforderungen zur Anerkennung zu unterbreiten, welche sich in erster Linie auf die gesetzgeberische Bekämpfung der bestehenden Konsumvereine durch Ausnahmebesteuerung und Beschränkung des Geschäftsbetriebs beziehen. Neben dieser beabsichtigten künstlichen Entwicklungshemmung ist es außerdem auf die Verhinderung der Gründung neuer Konsumvereine abgesehen, wozu insbesondere die Aufwerfung der sogenannten Bedürfnisfrage dienen soll.

Da nun diese Bestrebungen seitens der bezeichneten Korporationen wie auch innerhalb des Hansabundes ganz besonders für die bevorstehenden Reichstagswahlen hervorgetreten sind, sieht sich die heutige Konferenz von Vertretern des deutschen Konsumvereinswesens veranlaßt, die Mitglieder der Konsumvereine ohne Unterschied der Parteirichtung zur energischen Abwehr aufzurufen und dieselben zu ersuchen, überall die erforderlichen Maßnahmen gegen die bezeichneten Bestrebungen rechtzeitig einzuleiten.

Für diese Abwehrmaßregeln sind folgende Gesichtspunkte streng zu beachten:

1. In jedem Wahlkreise, in dem Konsumvereine vorhanden sind, sind durch eine für die verschiedenen Bezirke zuständige Abwehrkommission sämtlichen Kandidaten der Parteien schriftlich formulierte Fragen vorzulegen, die sich lediglich auf die Stellungnahme des Kandidaten zu den Konsumvereinen im Falle seiner Wahl als Abgeordneter beziehen.
2. Die Antworten der Kandidaten sind von der Kommission in entsprechender Weise zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.
3. Die Kommission darf eine auf die eingegangenen Antworten sich stützende Parole nur insofern ausgeben, als sie zutreffendenfalls die Konsumvereinsmitglieder — und zwar mit dem gehörigen Nachdruck — auffordert, erklärten Gegnern keine Stimme zu geben.

Ausweichende Antworten sollen als ungenügend bezeichnet, und die Verweigerung der Antwort als gleichbedeutend mit Gegnerschaft gegen die Konsumvereine behandelt werden.

Die Konferenz erwartet von den politischen Parteien eine gebührende Berücksichtigung dieses lediglich der Abwehr dienenden Standpunktes. Die hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung und die Leistungen der deutschen Konsumvereine ganz besonders im Hinblick auf die seit Jahren anhaltende und neuerdings bedeutend verschärfte Teuerung dürfte den Parteien einen nicht zu übersehenden Fingerzeig für die ganze Frage geben.

Die 1½ Millionen deutscher Konsumvereinsmitglieder aber werden angesichts der Bestrebungen ihrer Gegner in dringlichster Weise zur nachdrücklichen Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen im bezeichneten Sinne aufgefordert."

Um eine einheitliche Stellungnahme durchs ganze Reich herbeizuführen und Einseitigkeiten bei der Fragestellung durch die einzelnen Abwehrkommissionen zu vermeiden, wurden zugleich die Fragen formuliert, die den Kandidaten der Parteien zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt werden sollen. Die Fragen lauten folgendermaßen:

„Ist der Herr Kandidat bereit:

1. Im Falle seiner Wahl als Abgeordneter gegen jede Benachteiligung der Konsumvereine auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu stimmen?

2. Bei einer eventuellen Aenderung des Genossenschaftsgesetzes jede Verschlechterung desselben überhaupt wie auch jede gegen die Konsumvereine gerichtete Aenderung und insbesondere die Einführung der sogenannten Bedürfnisfrage für die Gründung neuer Konsumvereine oder Filialen solcher abzulehnen?

3. Jede Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine abzulehnen?"

Es werden wohl hauptsächlich nur die sozialdemokratischen Kandidaten sein, die bei den bevorstehenden Reichstagswahlen alle drei Fragen mit einem ehrlichen, rückhaltlosen Ja beantworten können

Zentrumswahl„erfolge".

So ehrlich hat die dem „christlichen" Metallarbeiterverband nahestehende Partei, das Zentrum, noch niemals etwas verdient, wie die Hiebe, die es bei den verschiedenen Nachwahlen zum Reichstag empfangen hat. Eine neue Portion hat diese Partei des Volksverrats erhalten bei der Nachwahl im Wahlkreise Konstanz-Ueberlingen, dessen Bevölkerung in der großen Hauptsache ländlich und zu 91 Prozent katholisch ist, und wo das Zentrum seit 1890 geherrscht hat. Dessen Abgeordneter Hug war gestorben und am 19. Oktober fand eine Ersatzwahl statt. Das Zentrum hat dabei eine Agitation entfaltet, wie selten irgendwo, und mit einem großartigen Beispiel ging sein eigener Kandidat voran, der Landgerichtsdirektor v. Rüpplin, der in einer Versammlung zu Ueberlingen erklärte:

„Die Nationalliberalen sind verdammte, fluchwürdige Kulturkämpfer, in deren Lexikon das Wort ‚Ewigkeit' nicht steht. Sie bekommen ihre Weisungen auch von einem in deutschen Landen noch nicht zulässigen Souverän und Fürsten, dem leibhaftigen Satan!"

Dieser „christliche" Herr rechnet sich wahrscheinlich nicht zu den — weltfremden Richtern. Aber weder dieser Hinweis auf den Satan, noch die Anrufung der Englein des Klosters Salem hat den Herrn Rüpplin vor dem Durchfall schützen können. Bei der Hauptwahl am 19. Oktober erhielt er 13 266 Stimmen (1907: 14 327), der Liberale Schmid 11 441 (8502) und der Sozialdemokrat Großhans 3026 (2565). Bei den Sozialdemokraten erscheint der Fortschritt zunächst nicht glänzend; wenn man jedoch auch die dortigen Verhältnisse in Betracht zieht, so muß man schon sagen, daß man schwerlich mehr erwarten konnte. Die Liberalen hatten einen ziemlich bedeutenden Zuwachs zu verzeichnen; das Zentrum jedoch erfuhr eine Einbuße, die seine Anhänger doch ein wenig zum Nachdenken veranlassen sollte, soweit dies nicht eine zu ungewohnte Beschäftigung für sie ist. Unter je 100 Wählern hatten 1907 für das Zentrum 56 gestimmt, diesmal waren es nur noch 48.

Zur Stichwahl am 27. Oktober muß das Zentrum — und besonders die katholische Geistlichkeit — eine wahrhaft unheimliche Agitation entfaltet haben. Die Tagespresse weiß verschiedenes davon zu berichten. Wir können hier nicht auf Einzelheiten eingehen und müssen uns auf folgendes Beispiel beschränken: Das ultramontane Blättchen in Radolfzell mit dem Titel Die Freie Stimme brachte folgenden Aufruf:

„Bauern! Landwirte! Eure Sache ist in Gefahr! Schmid ist bauernfeindlich! Warum? Er hat sich der revolutionären bauernfeindlichen Sozialdemokratie verschrieben. Er muß also stimmen:

1. Für Abschaffung der Schutzzölle. Dein Weizen gilt jetzt 22 M., künftig ohne Zoll 16,50 M.

2. Für Oeffnung der Grenzen. Maul- und Klauenseuche! Dein Vieh wird wertloser. Das bedeutet den Ruin der Landwirtschaft!

Darum keine Stimme dem Verbündeten der Sozialdemokratie. Bauern seid einig! Jede Stimme dem Bauernfreund von Rüpplin."

Die Lügenbeutel wußten, daß Schmid sich nicht verpflichtet hat, für Abschaffung der Schutzzölle zu stimmen, denn Schmid verpflichtete sich auf die vom Parteitag in Jena festgelegten Stichwahlbedingungen und deren Punkte 5 und 6, lautend: „Gegen jede Erhöhung oder Neueinführung von Zöllen auf die Verbrauchsartikel der großen Masse, gegen jede Neueinführung oder Erhöhung indirekter Steuern auf Verbrauchsartikel der großen Masse." (Wenn nun einmal irgend ein schwarzes Partei- oder Gewerkschaftsblatt wieder die Stirn haben sollte, zu bestreiten, daß die schwarzblaue Wirtschaftspolitik zur Verteuerung wichtiger Volksnahrungsmittel führt, dann kann man ihm diesen Aufruf vorhalten.) Aller Schwindel hat aber nichts genützt. Obgleich die Sozialdemokraten im Wahlkreise Konstanz-Überlingen gewiß keine Ursache hatten, auf den nationalliberalen Gärtnereibesitzer Schmid in puncto volksfreundlicher Politik besondere Hoffnungen zu setzen, blieb ihnen in dieser Situation doch nichts anderes übrig, als ihm ihre Stimmen zu geben. Dies geschah und in der Stichwahl am 27. Oktober siegte Schmid mit 15 114 Stimmen über den Zentrümler, der 14045 Stimmen erhielt. —

Am gleichen Tage kam es auch zur Ersatzwahl im schlesischen Wahlkreise Ratibor, den das Zentrum seit 1877 ununterbrochen besetzt hat. Es erhielten Sapletta (Zentrum) 7897 Stimmen (1907: 11411), Banas (Pole) 4773 (4591), Lüdke (freikonservativ) 3265 (5105) und Schwob (Sozialdemokrat) 1609 (1294). Auch hier ein starker Rückgang der Parteien, die für den Brotwucher verantwortlich zu machen sind. Seit 1877 geschieht es zum erstenmal, daß das Zentrum sich in diesem Kreise einer Stichwahl unterziehen muß und wenn es ja auch dabei ohne Zweifel die Mehrheit erhalten wird, so sollte dieser Vorgang ihm doch zeigen, daß es Ursache hat, sich zu schämen — wenn es das noch fertig bringen könnte.

„Vertraulich, betrifft Metallarbeiterstreik."

So lautet die Ueberschrift eines vor wenigen Wochen offenbar an irgend einen Unternehmer gesandten Briefes vom Verlag der Eisen-Zeitung, dem bekannten Scharfmacherblatte, das auch dem Formermeisterbund als Organ dient. Dieser Brief liegt uns im Original vor und ist auch mit einem genauen Datum versehen, das wir jedoch aus triftigem Grunde hier nicht angeben. Der Brief selber beginnt folgendermaßen:

„Sehr geehrter Herr! Es entzieht sich zwar unserer Kenntnis, ob Sie durch den Metallarbeiterstreik mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen worden sind; jedenfalls haben Sie Ihre Formermeister wohl ohne Ausnahme auf Ihrer Seite gefunden. Etwas anderes könnte auch kaum erwartet werden, da der Formermeister-Bund sich lediglich die Verfolgung der Fachinteressen zum Ziele gesteckt und außerdem seine unverrückbare Stellung gegen die organisierten Former und Gießereiarbeiter seinerzeit in einem vertraulichen Zirkular ausdrücklich dokumentiert hat.

Ihr eigenes Interesse erheischt es somit, dem Formermeister-Bund, der zurzeit etwa 1000 Mitglieder zählt, etwas mehr Beachtung und Entgegenkommen zu erweisen, auf die er nach Lage der Sache mit einer gewissen Berechtigung Anspruch erheben darf."

In dem Schreiben wird dann noch auf die guten Dienste hingewiesen, die der Formermeister-Bund den — Unternehmern leistet (auch eine Sorte von Interessenvertretung, dieser Formermeister-Bund). Schließlich wird der Empfänger des Briefes noch um Abonnement der Eisen-Zeitung angeleilt.

Das „vertrauliche Zirkular", worin der Formermeister-Bund „seine unverrückbare Stellung gegen die organisierten Former und Gießereiarbeiter" zum Ausdruck brachte, ist so sehr vertraulich, daß wir es in Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1909 unter der Ueberschrift „Formermeister und Spitzel" im Wortlaut abdrucken konnten. Der Formermeister-Bund und die Eisen-Zeitung scheinen die Bespitzelung der Arbeiter aber für eine der wichtigsten Funktionen dieser „Organisation" zu halten, denn dem uns vorliegenden Briefe ist noch ein Papierstreifen angeklebt, der die wichtigsten Sätze aus dem „vertraulichen Zirkular" enthält. Es kann nicht schaden, daß wir sie erneut zum Abdruck bringen. Sie lauten folgendermaßen:

„Erklärung des Deutschen Formermeister-Bundes im Oktober 1909. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Meister am besten imstande ist, Charakter und Gesinnung der ihm unterstellten Leute zu beurteilen, da er ständig mit ihnen im Verkehr bleibt, während viele Chefs ihre Leute kaum dem Namen nach kennen. Der Meister wird mithin die unruhigen, störenden Elemente bald herausfinden und im Auge behalten. Bei der Entlassung solcher Arbeiter verständigt der Meister seine Bundeskollegen über die Entlassungsgründe. Auf diese Weise werden nicht nur die Hetzer lahmgelegt und Streiks vermieden, sondern die Tatsache hat insofern vorbeugende Kraft, als derartige Elemente bereits vermeiden, in den Gießereien, deren Meister dem Bunde angehören, Stellung zu nehmen, weil sie wissen, daß sie in ihnen kein Glück mit ihrer Maulwurfsarbeit haben."

In dem „vertraulichen Zirkular" von 1909 folgte dann noch ein Passus, der auf dem erwähnten Papierstreifen zwar fehlt, der aber so schön ist, daß wir ihn im Gedächtnis unserer Formerkollegen etwas auffrischen möchten. Er lautet:

„Gerade die letztere Tatsache ist für die Gießereibesitzer äußerst wichtig, denn jede Betriebsstörung durch Streiks und ähnliche Differenzen mit den Leuten ist stets mit großen Unkosten für die Besitzer des Werks verbunden. Das wird aber anders, wenn der Meister dem Bunde angehört und durch ihn die Warnung vor solchen Hetzern unter Mitteilung von deren Namen erhält. Solange also ein großer Teil der Meister dem Bunde noch fernsteht, haben nur wenige Werke den Vorteil, gewarnt zu werden, und je mehr Meister sich dem Bunde anschließen, um so geringer dürfte die Streikgefahr für die Gießereibranche werden."

Sehr schön, nicht wahr? Zum Schlusse heißt es dann noch (wieder nach dem Wortlaut auf dem angeklebten Streifen):

„Der Vorstand des Deutschen Formermeister-Bundes richtet an die Herren Gießereibesitzer die ergebene Bitte, daß sie die in ihren Betrieben beschäftigten Meister auf den Deutschen Formermeister-Bund und seine Ziele aufmerksam machen und ihnen den Beitritt zu dem Bunde empfehlen."

Daß der Formermeister-Bund mit dieser Selbst—verleugnung fortfährt, dafür gibt es keinen parlamentarisch und — gerichtlich zulässigen Ausdruck. Vor zwei Jahren führten wir im Anschluß an die „vertrauliche" Kundgebung folgendes aus:

„Wir gönnen den Formermeistern gewiß ihre Organisation und auch unsere Kollegen von der Branche der Former werden es den Formermeistern nicht verübeln, wenn sie sich organisieren, um ihre Interessen zu vertreten. Das gleiche müssen die Formermeister dann aber auch den Formern und den Gießereiarbeitern zugestehen. Wollen sie das nicht, so dürfen sie sich nicht beklagen, wenn es zu unliebsamen Folgen führt. Daß aber der Vorstand des Formermeister-Bundes sich nicht schämt, die von ihm vertretene Organisation in solcher Weise zu erniedrigen, wird ohne Zweifel ein Ansporn sein, dieser Spitzelorganisation ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und jeden organisationsfähigen Former und Gießereiarbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen."

Uebrigens brauchen die Former die „Gefahr" auch nicht gerade zu überschätzen, denn es ist uns noch nichts darüber bekannt geworden, daß die systematische Bespitzelung der Arbeiter durch die Formermeister einen größeren Erfolg gehabt hätte. Immerhin muß es aber heißen: Augen auf!

Vereinsgesetzliches.

Die Niederrheinische Arbeiter-Zeitung vom 14. Oktober schreibt folgendes:

„Sterkrade. Die Polizei will absolut Lorbeeren um ihr Haupt winden. Der Preis ist auch wirklich der Anstrengung wert. Es gilt nämlich, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband etwas am Zeuge zu flicken. Ein organisierter Metallarbeiter hat Ungeheuerliches getan, er hatte — trotzdem er noch nicht einmal einen Schnauzbart trug — eine Metallarbeiterversammlung besucht. Derartiges mußte selbstredend siebenfältig gerochen werden. Die Polizeiverwaltung in Sterkrade setzte sich nun hin und erließ folgenden Strafbefehl: ‚Sie sind am 13. September 1911 in Sterkrade in einer Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes anwesend gewesen, obgleich Sie noch nicht 18 Jahre alt sind. Es wird deshalb gegen Sie hiermit auf Grund des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908, insbesondere der §§ 17 und 18b a. a. O. eine Geldstrafe von 3 M., falls nicht beizutreiben, eine Haft von einem Tag hierdurch festgesetzt. (Unterschrift) Polizei-Sekretär.' Der Herr Polizei-Sekretär sollte vor Erlaß derartiger Strafbefehle doch vorerst die §§ 17 und 18 des Reichsvereinsgesetzes lesen. Da würde er finden, daß Personen unter 18 Jahren nur nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein dürfen, auch nicht an den Versammlungen von politischen Vereinen teilnehmen dürfen, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt. In der Gewerkschaftsbibliothek in Sterkrade liegt ein Vereinsgesetz (mit Kommentar) zur gefälligen Einsichtnahme auf. Also bitte! Aber die Sache wird nun erst gefährlich. Der Angestellte des Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Sierau in Oberhausen, erhielt vor einigen Tagen von demselben Polizei-Sekretär aus Sterkrade einen Strafbefehl, dessen entscheidender Teil also lautet: ‚Sie haben eingestandenermaßen, entgegen den Vorschriften des § 17 des Strafgesetzbuches, den am .... geborenen Schlosser N. N. sowohl als Mitglied im Deutschen Metallarbeiter-Verband, als auch in einer am 13. September in Sterkrade abgehaltenen Versammlung geduldet. Es wird deshalb u. s. w. auf Grund des § 18 des Reichsvereinsgesetzes eine Geldstrafe von 5 M., hilfsweise ein Tag Haft und 40 ₰ Portokosten festgesetzt.' Der gesetzeskundige Polizei-Sekretär hat da mit den Paragraphen nur so um sich geworfen. Wir haben einmal den § 17 des Strafgesetzbuches nachgeschlagen, und siehe da, derselbe lautet: ‚Die Festungshaft ist eine lebenslängliche oder eine zeitige. (Armer Sierau!) Der Höchstbetrag der zeitigen Festungshaft ist 15 Jahre u. s. w. . . .' Man sieht, die Polizei in Sterkrade spaßt nicht. Das Vereinsgesetz und ganz besonders der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist für den fraglichen Beamten allerdings ein Buch mit sieben Siegeln, andernfalls er wissen müßte, daß der § 18 des Reichsvereinsgesetzes nur für politische Vereine und Versammlungen gilt. Daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband aber ein politischer Verein sein soll, das zu entdecken blieb der Sterkrader Polizei vorbehalten. Hoffentlich wird auch diese Polizei an Gerichtsstelle schnell belehrt. Andernfalls geht Sierau gemäß § 17 des Strafgesetzbuches 15 Jahre in Festungshaft. . . ."

Arbeiterversicherung.

Rentenfestsetzung auf bestimmte Dauer unzulässig. Unsere Unfallberufsgenossenschaften kommen immer mehr zu der Uebung, den Verletzten eine Rente nur auf eine gewisse Dauer zu gewähren. So liest man zum Beispiel sehr oft in dem Rentenbescheid: „Diese Rente wird Ihnen auf drei Monate u. s. w. gewährt." Leider geben sich sehr viele Verletzte mit diesen Bescheiden zufrieden, obwohl dieses Verfahren gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstößt. Ja, es gibt auch Berufsgenossenschaften, die kaltblütig den Verletzten erklären, daß sie gar keine Rente zu beanspruchen hätten, weil keine Unfallfolgen mehr vorhanden seien, und sie lassen dabei längere „gelehrte" Ausführungen unterfließen, die für die gutgläubigen Laien als Auszug aus dem Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft gelten, worauf sie ganz auf eine Berufung verzichten, da sie in der Regel kein Gegengutachten aufbringen können. Deshalb ist nachstehender Fall doppelt interessant.

Der Fahrbursche einer Frankfurter Brauerei wurde vom Pferde geschlagen und am rechten Arm verletzt. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft machte von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch und wies den Verletzten in eine sogenannte medico-mechanische Anstalt eines ihrer Vertrauensärzte ein. Nach Ablauf der 13. Unfallwoche beantragte nun der Verletzte eine Rente, weil sein verletzter Arm noch sehr schwach sei, die Hand auch nicht richtig gedreht werden könne u. s. w. Die Berufsgenossenschaft erklärte aber im Ablehnungsbescheid, daß eine Rente nicht gewährt werden könne und machte hierzu folgende Ausführungen, die der Verletzte im guten Glauben als einen Auszug aus dem Gutachten des Vertrauensarztes ansah: „An dem verletzt gewesenen Arm bestehen nirgends Weichteilschwellungen, es bestehen auch nirgends Druckschmerzen, auch keine Gefühlsstörungen. Die Muskulatur des Armes ist normal. Die Gelenke sind frei beweglich u. s. w."

Eine Rente wurde also nicht gewährt. Ein befragter Spezialarzt erklärte dem Verletzten jedoch, daß der Vertrauensarzt unmöglich „solches Zeug" geschrieben haben könne und erbat sich eine Abschrift dessen Gutachtens. Der Verletzte erhob daher Berufung zum Schiedsgericht und es wurde ihm nun auch die erbetene Abschrift des Gutachtens zugestellt. Sehr groß war aber sein Erstaunen, als er darin las, daß der Vertrauensarzt der Genossenschaft eine Rente von 10 Prozent auf die Dauer von drei Monaten beantragt hatte!

Das angerufene Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft, die Rente von 10 Prozent zu gewähren, die ja der eigene Vertrauensarzt beantragt hatte, jedoch nur auf die Dauer von drei Monaten. Dagegen erhob der Verletzte wieder Rekurs und verlangte, daß ihm die Rente auf die Dauer seiner Erwerbsbeschränkung gewährt werden müsse, weil kein Arzt voraussehen könne, wann die Unfallfolgen gänzlich verschwunden seien. Das Reichsversicherungsamt verurteilte dann auch die Genossenschaft, die Rente auch über die drei Monate weiter zu zahlen und führte dazu unter anderm aus, daß „abgesehen von den Fällen, in denen das Ende des Bezugsrechtes einer Rente von vornherein gesetzlich festgelegt ist, die Festsetzung eines in der Zukunft liegenden bestimmten Endtermins des Bezugsrechtes unzulässig ist. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Rentenfestsetzungsbescheide der Berufsgenossenschaften, sondern auch für die Entscheidungen der Schiedsgerichte. Er beruht auf der Erwägung, daß bei der Festsetzung einer Rente nicht mit hinreichender Sicherheit vorauszusehen ist, wie lange die dieser Festsetzung zugrunde liegenden Unfallfolgen in dem gleichen Maße fortbestehen". Gegen diesen Grundsatz habe aber auch das Schiedsgericht verstoßen und daher sei der Rekurs gerechtfertigt.

Vom Guttemplerorden (I. O. G. T.).

Zu unserer Korrespondenz aus Helgoland (Metallarbeiter-Zeitung, Nr. 40, Seite 322) schickte Herr Großtempler H. Blume in Hamburg eine umfangreiche Berichtigung, die er in derselben Sache dem Abstinenten Arbeiter zugesandt hat und wünscht, daß wir diese Berichtigung samt den darin enthaltenen „Liebenswürdigkeiten" gegen dieses Blatt abdrucken. Selbstverständlich kann davon keine Rede sein; dagegen wollen wir nicht unterlassen, unseren Lesern das mitzuteilen, was man als tatsächliche Berichtigung der in unserer Nr. 40 enthaltenen Darstellung ansehen kann. Nach der Darstellung des Herrn Blume ist es nicht richtig, daß die Anträge, den Geburtstag des Kaisers zu feiern, abgelehnt worden seien. Es sei vielmehr in Helgoland doch gefeiert worden, und zwar ohne Widerspruch zweimal in der Wohnung eines Ordensmitgliedes, sogar unter dem Vorsitz unseres Kollegen P. Dieser Kollege sei nicht wegen seiner politischen Gesinnung ausgeschlossen worden, sondern weil er „nach Ansicht der Mehrheit der Loge das Grundprinzip des Ordens, die politische Neutralität, verletzt hatte". Herr Blume sagt dann noch wörtlich:

„Die Verletzung der Neutralität durch Herrn P. wurde darin gesehen, daß dieser einem Herrn erklärte, er wolle ihm, wenn er Guttempler werde, das Eintrittsgeld bezahlen, aber nur unter der Bedingung, daß er sich auch seiner sozialdemokratischen Gewerkschaft anschlösse. Darin sahen die Mitglieder eine Verquickung der Ordenstätigkeit mit der Politik und glaubten genügend Grund zu haben, daraufhin seinen Ausschluß zu fordern."

Herr Blume gibt ferner an, daß der Ausschluß P.'s durch den Distriktstempler Kamps aufgehoben worden sei und sagt weiter, es habe kein Mitglied den Zwangspaß erhalten. Ferner wendet Herr Blume sich sehr scharf gegen die Bemerkung, daß der in Nr. 40 erwähnte W. bei seinem Unternehmer denunziert und daraufhin entlassen worden sei. Vielmehr habe die betreffende Firma erklärt, W. sei wegen ungenügender Leistungen entlassen worden.

Durch diese Mitteilungen haben wir alles getan, wozu wir loyalerweise verpflichtet sein können. Wenn wir nun auch ferner vorläufig annehmen, daß diese Angaben des Herrn Blume auf Wahrheit beruhen, so bleibt doch noch verschiedenes zu bemerken übrig. Zunächst ist hervorzuheben, daß Herr Blume sich darüber ausschweigt, daß der Sekretär der Helgoländer Loge gesagt hat: „Wir wollen einfach keine Sozialdemokraten." Dies wird also wohl stimmen. Ferner erlauben wir uns die Frage, ob P. auch „die Neutralität verletzt" hätte, wenn er anstatt zum Eintritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband vielleicht zum Eintritt in den Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie aufgefordert hätte. Wir sind gespannt, was Herr Blume wohl darauf antworten wird, derselbe Herr Blume, der es zum Beispiel mit der „Neutralität" seines Guttemplerordens zu vereinigen verstand, daß er auf der Hauptversammlung der Jugendlogen in Schwerin und bei der Gründung der ersten Marineloge sich der Flottenschwärmerei befleißigte. Der Leitung des Guttemplerordens (I. O. G. T.) geht es offenbar so, wie der mancher andern bürgerlichen Organisation, wo man in allem, was gegen die Arbeiterbewegung unternommen wird, keinerlei Verletzung der Neutralität erblickt, dagegen in der leisesten Kundgebung für die Arbeiterbewegung sofort eine wittert. Wir sind die letzten, die diesen Leuten eine solche Stellungnahme persönlich übelnehmen, denn sie können eben nicht aus ihrer bürgerlichen Haut heraus. Nur sollen sie dann aber auch nicht auf ihre „Neutralität" pochen und die organisierten Arbeiter, die mit den sonstigen Bestrebungen dieser Organisationen sympathisieren, werden gut tun, sich diese Organisationen und deren Tätigkeit doch recht genau anzusehen.

Herr Alfred Schreyvogel in Stuttgart

ist ohne Zweifel ein wunderlicher Kauz. Voriges Jahr ließ er eine Broschüre los mit dem Titel: „Ein Ausweg (ein dringendes Mahnwort an die deutschen Arbeiter)." Das Blech, das er in dieser Broschüre verzapfte, gipfelte in der „Berechnung", daß zwölf Millionen organisierter Arbeiter in Deutschland in 20 Jahren 12 480 000 000 M. (zwölf Milliarden vierhundertachtzig Millionen Mark!) aufgebracht hätten und noch dazu bemerkte: „Ich will hier nicht behaupten, daß diese Summe bezahlt wurde, denn sie kann eher zu niedrig als zu hoch sein."

Herr Alfred Schreyvogel steht im Stuttgarter Adreßbuch als Kaufmann verzeichnet. Wir haben aber früher davon läuten hören, daß er als so eine Art Agent oder Vertreter für die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung fungiere. Dies scheint jedoch jetzt nicht mehr der Fall zu sein, denn er ist jetzt dabei, ein süddeutsches Konkurrenzblatt zu gründen. Das Blatt soll heißen: Süddeutsche Arbeitgeber-Zeitung Der Wächter. Unabhängiges Organ zum Schutze von Industrie und Handwerk. Als „Probenummer" verschickt Herr Schreyvogel einseitig bedruckte Blätter von einem halben Bogen, worin er natürlich verschiedenes von dem „längst empfundenen Bedürfnis der süddeutschen Industrie und des Handwerks ꝛc." zu erzählen weiß. Die Hauptsache sind jedoch Abonnementseinladung, Inseratentarif und Bestellschein. Mit dieser „Probenummer" versendet Herr Schreyvogel aber noch ein von ihm selbst unterzeichnetes Begleitschreiben, von denen er auch eins an — unsern Verbandsvorstand geschickt hat (Adresse: An die Firma Deutscher Metallarbeiter-Verband, hier). Es heißt darin: „Wir hoffen, daß dieses Blatt auch Ihren Beifall finden wird. Es liegt nun im eigenen Interesse der Herren Arbeitgeber, daß ꝛc." Das Schreiben schließt dann als Bettelbrief um Inserate. Dieser Geniestreich schließt sich dem oben Zitierten würdig an. Der Mann hat ohne Zweifel eine sehr „tiefgründige" Kenntnis von der Arbeiterbewegung. Er weiß absolut nichts davon, was im Laufe der vielen Jahre über die Gewerkschaften geschrieben worden ist, einerlei ob dies im arbeiter- oder im unternehmerfreundlichen Sinne geschah, denn sonst könnte er in seiner Broschüre weder so heillosen Unsinn schreiben, noch den Deutschen Metallarbeiter-Verband für eine — industrielle Firma halten. Allerdings bleibt ferner noch die Vermutung übrig, daß sein Nervensystem nicht in normaler Weise funktioniert. Uns kann es ja recht sein, wenn die süddeutschen Unternehmer diesem Herrn Schreyvogel die journalistische Vertretung ihrer Interessen anvertrauen wollen; die Vertreter der Arbeiterbewegung werden bald mit ihm fertig werden.

Hirsch-Dunckeriana.

Vom „berühmten" Meuthen. In Nr. 247 der Bremer Bürger-Zeitung vom 21. Oktober ist folgender Bericht über eine Gerichtsverhandlung vom 19. Oktober vor dem Schöffengericht Bremen enthalten:

Vom „berühmten" Meuthen. Unter dieser Spitzmarke erschien in Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung ein Artikel aus Bremen, in dem am Schlusse davon die Rede ist, daß Meuthen solange „sein schändliches Spiel getrieben" habe, bis die Mitglieder des Gewerkvereins rebellisch wurden. Meuthen lief zum Kadi. Er klagte aber nicht nur gegen den Genossen Scherm, der diese Nummer der Metallarbeiter-Zeitung verantwortlich gezeichnet hatte, sondern auch gegen den Genossen Opfermann, der ihn in einer Metallarbeiterversammlung beleidigt haben soll. Opfermann hatte Meuthen mit dem Streikbrecheragenten Hintze verglichen und hatte gemeint, daß dieser noch ehrlicher sei als Meuthen, denn Hintze sage seinen Leuten, daß sie als Streikbrecher dienen sollen, während das bei Meuthen nicht immer der Fall sei. Am Donnerstag standen beide Anklagen vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Der Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung, Genosse Scherm, war nicht zur Verhandlung erschienen, er wurde durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Lemke vertreten. Dieser war auch zugleich Rechtsbeistand des Genossen Opfermann.

Wer nun heute den Bericht gesehen hat, den die Bremer Nachrichten über diese Verhandlungen veröffentlichen, der könnte zu der Auffassung kommen, daß Meuthen den Gerichtssaal als unverletzter Sieger verlassen hat. So liegen die Dinge aber nicht, Meuthen hat vielmehr eine Niederlage erlitten, an der er noch lange zu knabbern haben würde, wenn er dafür empfänglich wäre. Der Streit, der diesen Prozessen zugrunde lag, dreht sich im wesentlichen darum, daß Meuthen zum Vorwurf gemacht wird, zu einer Zeit, wo in der hiesigen Waggonfabrik eine Lohnbewegung in Aussicht stand, Mitglieder der Gewerkvereine für diesen Betrieb vermittelt zu haben. Dieses Verhalten Meuthens war es, was von den Beklagten in der dargestellten Weise kritisiert worden war. Meuthen wußte aber angeblich nichts von der geplanten Lohnbewegung. Er bestritt auch vor Gericht, eine gegen die Metallarbeiter-Zeitung gerichtete Flugschrift verfaßt zu haben, in der es von gemeinen Beschimpfungen nur so wimmelt. Alle feineren Ausdrücke des Hirsch-Dunckerschen Schimpflexikons waren in der „Fluchschrift" vertreten: „Lumpen", „Lügen-Zeitung", „Schmierfink", „so viele Worte, so viele Lügen" und wie alle diese Kosenamen lauten. Und am Schlusse ist dann von dem Organ des Verbandes die Rede, „dessen Mitglieder als Akkordverderber bekannt sind". Der Beklagte Scherm hatte natürlich auf Grund dieser Anpöbelungen gegen Meuthen Widerklage erhoben. Wie gesagt, vor Gericht wollte Meuthen der Verfasser dieser Schmähschrift nicht sein, aber im Bericht der Bremer Nachrichten heißt es heute folgendermaßen:

„Herr Scherm hatte gegen Herrn Meuthen Widerklage erhoben, weil Herr Meuthen in einem Flugblatt den Herrn Scherm in drastischer Weise gezeichnet hatte."

Das ist ein wertvolles Eingeständnis, wodurch die Wahrheitsliebe des Herrn Meuthen blitzhell beleuchtet wird. Und dieser junge Mann hatte vor Gericht die Stirn, die eidlichen Aussagen einiger Zeugen zu bestreiten. So auch die Aussage des Zeugen B., eines früheren Mitgliedes des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, der erklärte, als er eines Tages im Bureau dieser Organisation beschäftigt gewesen sei, sei Meuthen gekommen und habe mit Bezug auf den inkriminierten Artikel der Metallarbeiter-Zeitung gesagt, er wolle gleich Zettel schreiben, dann solle er, der Zeuge B., sie nach der Fabrik mitnehmen und sie dort verteilen. Der Zeuge hat selbst gesehen, daß Meuthen die Schmähschrift verfaßt und abgezogen hat. Als er fertig war, gab er dem Zeugen ein Päckchen und sagte: „Die nimmst du morgen früh mit und verteilst sie und sagst aber keinem, daß ich die geschrieben habe, sonst kann man mich deswegen noch 'ran kriegen." Ein anderes Mal sagte Meuthen zu diesem Zeugen: „Du mußt sehen, daß die Leute (gemeint waren die „Hirsche". D. B.) ein bißchen billiger arbeiten, damit sie Einfluß auf den Meister kriegen."

Sodann tritt die bekannte Hirsch-Dunckersche Verdrehungskunst einmal wieder in folgendem Satze des Berichts der Bremer Nachrichten in die Erscheinung. Es heißt da:

„Von einer Lohnbewegung war keine Rede, selbst die als Zeugen vernommenen Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes mußten unter Eid zugeben, daß die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes auf der Waggonfabrik die Arbeit nur deshalb niedergelegt hatten, um einen Gewerkvereinler außer Brot zu bringen."

Der Satz liest sich, als wenn ihn Meuthen selbst geschrieben hat. Was sagten denn nun die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vor Gericht? Der Zeuge B. erklärte, daß sich im vorigen Jahre eine Versammlung der Arbeiter der Waggonfabrik mit der Regulierung der Akkordsätze beschäftigt habe, der Versammlungsleiter habe bei der Gelegenheit erwähnt, es solle im nächsten Frühjahr versucht werden, eine allgemeine Lohnbewegung einzuleiten. Darüber sei nach der Versammlung unter den Arbeitern auch viel gesprochen worden. Derselbe Zeuge sagte auch, daß etwa 14 Tage vor der Einstellung des Gewerkvereinlers H., die im Januar dieses Jahres erfolgte, zirka 10 bis 12 Mann wegen Arbeitsmangel entlassen seien. Wenn die Arbeiter nur die Absicht hatten, sich auf eine Lohnbewegung zu rüsten und wenn ihnen bekannt war, daß eine größere Anzahl Hirsche eingestellt werden sollte, so konnten sie wohl mit Recht annehmen, daß es sich hier um eine planmäßige Zersplitterung der Arbeiterschaft handelte. Wenn die Arbeiter dann die Arbeit niederlegten, um dadurch die Entlassung des Gewerkvereinlers zu erzwingen, so hatten sie dabei nicht lediglich die Absicht, den Mann „außer Brot zu bringen", sondern sie wollten durch ihr Vorgehen verhindern, daß die geplante Lohnbewegung durch die Einstellung der Gewerkvereinler vereitelt würde. Uebrigens sollten sich die „Hirsche" hüten, mit Steinen zu werfen, da sie selbst im Glashaus säßen. Wie sagte doch der Zeuge B. unter Eid vor Gericht? „Ich bin aus dem Gewerkverein ausgetreten, weil der Vorsitzende des Gewerkvereins einen Kollegen bei der Direktion denunzierte und diese aufgefordert hatte, den Kollegen zu entlassen." Das hielt der Zeuge dem Vorsitzenden vor und dieser erklärte dann: „Wenn es auch ein Familienvater ist, müssen wir rücksichtslos sein, wenn wir ein Mitglied des Gewerkvereins in den Betrieb hineinbringen können." Und wenn Herr Meuthen so tut, als wenn ihn von einer Lohnbewegung nichts bekannt gewesen sei, so sei auch er daran erinnert, was der Zeuge B. in dieser Beziehung zu sagen wußte. Der Zeuge erklärte nämlich, daß Meuthen ihm gesagt habe, die Direktion der Waggonfabrik habe ihn beauftragt, Schlosser und Holzarbeiter bereit zu halten, damit sie im Frühjahr Leute haben. Es solle aber vorher ein Ortsverein in Hastedt gegründet werden, damit den Gewerkvereinsmitgliedern, soweit sie in den Waggonfabriken Beschäftigung fänden, ein Halt geboten werde.

Das sind nur einige Proben, die beweisen, in welcher Weise der Bericht des Amtsblattes gefärbt ist. Richtig ist nur an der Sache, daß in beiden Fällen ein Vergleich zustande kam, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine Verurteilung wegen formeller Beleidigung in jedem Falle erfolgt wäre. Aber auch Herr Meuthen war im Falle Scherm an einem Vergleich interessiert, denn auch er wäre ohne Zweifel wegen der Schmähschrift verurteilt worden. Deshalb wurden nach mehrstündiger Verhandlung von beiden Seiten die Klagen zurückgezogen, zugleich wurde vereinbart, daß jede Partei ihre Kosten selbst trägt und die Hälfte der Gerichtskosten. Direkt aus den Fingern gesogen ist die Behauptung in den Bremer Nachrichten, in der darauffolgenden Verhandlung gegen Opfermann sei aufs neue festgestellt, „daß die Gewerkvereinler auf der Waggonfabrik einwandfrei gehandelt haben und alle Beschuldigungen, die seinerzeit aus diesem Anlaß gegen den Arbeitersekretär Meuthen und die Gewerkvereine erhoben wurden, jeder Berechtigung entbehren. Nichts ist in diesem Falle festgestellt worden. Wie kann man von Feststellungen reden, wenn das Gericht gar nicht in die Verhandlung eintritt, sondern nur versucht, einen Vergleich zustande zu bringen. Das ist gelungen, und zwar nachdem Opfermann überzeugt war, daß seine Verurteilung selbst in dem Falle eintreten wenn es ihm gelingen würde, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Deshalb nahm er die Beschuldigung als unrichtig zurück und übernahm die entstandenen Kosten. Außerdem erhielt der Privatkläger auch die Publikationsbefugnis.

Herr Meuthen darf jetzt mit Recht sagen: Noch ein solcher Sieg und ich bin verloren. —•

Soweit der Bericht in der Bremer Bürger-Zeitung. Im Regulator (Nr. 43) ist nun ein Bericht enthalten, der zweifellos von Meuthen herrührt, in dem er mit der Spitzmarke: „Viel Geschrei und — keine Wolle" ausnahmsweise einmal der Wahrheit die Ehre gibt. Wer hat ein großes Geschrei über den „Terrorismus" des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der ganzen Hirschen- und der ihr verwandten Presse erhoben? Nur der „berühmte" Meuthen. Und als ihm dann auf sein loses Mundwerk geklopft wurde, hat er wieder geschrien und ist zu allem Ueberfluß zum Kadi gelaufen. Seine ganze Aktion ist aber jämmerlich ins Wasser gefallen, denn er hat, um nicht wegen frecher und heimtückischer Beleidigung Scherms verurteilt zu werden, seine Klage sang- und klanglos zurückziehen müssen. Daß er sich im Regulator trotzdem mit dem Siegeslorbeer zu schmücken sucht, ist nicht verwunderlich. Die Geschichte der ganzen „Hirsch-Duncker" ist ja bekanntlich ein fortwährendes „Siegen".

Vom Ausland.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Am 28. August ging auf den Baldwin-Lokomotivwerken in Philadelphia und Eddystone ein Streik zu Ende, an dem ursprünglich mehr als 12 000 Arbeiter beteiligt waren. Der Streik begann am 8. Juni wegen Maßregelung von Gewerkschaftsmitgliedern. Nur wenige Arbeiter blieben anfänglich dem Streik fern, doch wurden ihrer immer mehr und der Streik mußte schließlich ohne Erfolg abgebrochen werden. Die Firma weigert sich nach wie vor, die Gewerkschaften anzuerkennen und will nur mit jedem Arbeiter einzeln „verhandeln".

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Weltanschauung und Sozialdemokratie lautet der Titel einer soeben im Verlage von G. Birk & Co. in München erschienenen Schrift von **Paul Kampffmeyer**. Sie führt sich als erstes Heft einer in zwangloser Folge unter dem Sammeltitel Süddeutsche Volksbücher erscheinenden Schriften ein, die den Zweck verfolgen, Wissen und Aufklärung über ein noch wenig betretenes Gebiet zu geben. Die ruhige, leidenschaftslose Erörterung der schwierigsten Probleme der Philosophie und Ethik geschieht durch Kampffmeyer in so gemeinverständlicher Weise, daß jeder vorwärtsstrebende Arbeiter sich die nur 40 ₰ kostende Schrift anschaffen sollte.

Die Brandgefahr in der Zelluloidindustrie. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband durch dessen Zentralkommission für die Stock- und Kamminduslrie. Mit einem Anhang: Grundsätze für die gewerbepolizeiliche Überwachung der Betriebe zur Herstellung von Zelluloidwaren und der dazu gehörigen Lagerräume (Preußischer Ministerialerlaß). Berlin 1911, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 20 Seiten.

Von den Schirmmachern. Die Lage der in der Berliner Schirmindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband durch dessen Zentralkommission für die Schirmindustrie. Berlin 1911, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 10 Seiten.

Das eigene Heim und sein Garten. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Mittelstandes herausgegeben von Dr. ing. E. Beetz. Ein Führer für alle diejenigen, die sich ein Eigenhaus bauen oder kaufen wollen. Mit über 650 Abbildungen und Kunstbeilagen, Ansichten und Grundrisse meist ausgeführter Häuser mit Angabe der Baukosten. 4. Auflage. Preis 6 ℳ, Originalband 7 ℳ (Porto 50 ₰). Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden 35. — In dem schmucken Buche findet der Laie alles, was er vom Hausbauen wissen muß, wenn er sich vor Schaden und unnötigen Kosten bewahren will, wie das Haus zweckmäßig und billig gebaut, der Grundriß eingeteilt wird u. s. w., kurzum alles Wissenswerte. Auf Grund der vielen Beispiele wird man sich das richtige aussuchen und die Familie kann an den langen Abenden an Hand der Unterlagen rechnen und planen, wie sie sich ein „eigenes Heim mit Garten" anschafft und vielleicht schon sehr bald ausführt, was vorher nur als Luftschloß erschien.

Statistische Schnüffelei im Dienste des chemischen Kapitals. Herausgegeben vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. 19 Seiten. — Enthält vier im Verbandsorgan Der Proletarier erschienene Artikel über eine von den Unternehmern in Verbindung mit der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie herausgegebene Krankheitsstatistik.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Neunter Jahrgang 1911. Herausgegeben vom Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine **Heinrich Kaufmann**. Hamburg 1911. Druck der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg 1. 2 Bände mit XXXII und 2007 Seiten. Preis 10 ℳ, nicht 1 ℳ, wie in einem Teil der vorigen Nummer angegeben. — Wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 41. Bücherverzeichnis (! Red.). 3. Auflage. Abgeschlossen im März 1911. Berlin 1911, Verlag von Hugo Heimann. 912 Seiten. Preis 1 ℳ. — Ein gar stattliches Buch, dieser Katalog! Mancher bildungshungrige Arbeiter in den kleinen Orten Deutschlands würde seine Berliner Genossen noch mehr beneiden, wenn er wüßte, daß ihnen außer den vielen anderen Bildungsmöglichkeiten der Großstadt auch noch eine solche Bibliothek zur Verfügung steht. Diese erscheint noch imponierender, wenn man bedenkt, daß — wie es im Vorwort zur ersten Auflage heißt — „nicht öffentliche, sondern nur beschränkte private Mittel zur Verfügung gestanden haben, und daß daher bei der Auswahl der Bücher der Preis nicht immer so außer Acht gelassen werden konnte, wie es zu wünschen gewesen wäre". Soweit wir etwas vom Bibliothekwesen verstehen, scheint die Anordnung des Kataloges sehr zweckmäßig zu sein. Über die vorhandenen Bücherbestände können wir nach einem Durchblättern natürlich nur einige wenige Bemerkungen machen. Daß die Gewerkschaftsliteratur so wenig vertreten ist, ist vielleicht kein so sehr großer Übelstand, da die meisten Leser dem Arbeiterstande angehören, für den in dieser Beziehung in anderer Weise schon genügend gesorgt wird. Besser vertreten sind die schöne Literatur, die verschiedenen positiven Wissenschaften, die Kunst u. s. w. Dadurch vermag diese Bibliothek manchem Bildungsbeflissenen wertvolle Dienste zu leisten. Noch ein Wort über die Schreibweise. Warum wird für diesen Katalog noch immer eine Orthographie gebraucht, die kraft Puttkamerscher Machtvollkommenheit schon zu Ostern 1879 in den preußischen Schulen für veraltet erklärt wurde? Daß ferner der bekannte Oberscharfmacher Bueck auf Seite 451 und 452 in einen Buck verwandelt worden ist, ist wohl nur ein Streich des Druckfehlerteufels, denn wenn die Aussprache maßgebend sein soll, so müßte es zum Beispiel auf Seite 455 Pannekoek heißen anstatt Pannekoek. Übrigens steht auf Seite 459 im Gegensatz zu dem Vorhergehenden Bueck.

Zur Beachtung!

Zur **Vermeidung von Verzögerungen** ersuchen wir die Ortsverwaltungen um genaue Beachtung des Folgenden:

Es sind zu adressieren:

Mitteilungen wegen Fernhaltung des Zuzuges und Aenderungen des Adressenverzeichnisses an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16a;**

Artikel, Korrespondenzen, Rundschaunotizen, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen, soweit sie nicht Privatangelegenheiten betreffen, Versammlungsanzeigen und Nachrichten über Sterbefälle an die **Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestraße 16a** und niemals nach Berlin, Chariteestr. 8, ferner niemals an einen der Redakteure persönlich;

Bestellungen auf die Metallarbeiter-Zeitung an die **Expedition in Stuttgart, Rötestraße 16a** oder in **Berlin NW. 6, Chariteestraße 3**, je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Expeditionen zugeteilt worden ist;

Bewerbungen um ausgeschriebene Stellen, Privatanzeigen und etwaige Beschwerden über solche nur an den Verlag in Firma **Alexander Schlicke & Co., Stuttgart, Rötestraße 16b.**

Sendungen an Redaktion oder Expedition sind niemals Sendungen beizulegen, die für den Vorstand oder den Verlag bestimmt sind, sondern stets direkt zu adressieren.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 4. November:

Bunzlau. Fichte, halb 9 Uhr.
Groitzsch. Börsenhalle, Pegau, ½9.
Grünberg. Deutscher Kaiser, ½9 Uhr.

Sonntag, 5. November:

Crimmitschau (Heizungsmonteure). Zentralherberge, 11 Uhr.

Mittwoch, 8. November:

Boitzenburg a. d. E. Ohle, 8 Uhr.
Halden. Goßmann, 9 Uhr, Hagen.
Iserlohn (Schleifer). Lange, halb 9.
Marienwerder. Treichel, Schäferei, 8.
Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.

Donnerstag, 9. November:

Graudenz. Goldener Anker, ½9 Uhr.
Potsdam. Kaiser Wilhelmstr. 38, ½9.
Rüstringen-Wilhelmsh. (Klempn.) Halweland, Grenzstr. 38, ½9 Uhr.
Wallingen. Masse, halb 9 Uhr.

Samstag, 11. November:

Arnstadt. Schwarzburger Hof, halb 9.
Barmen-Elberfeld (Beizer). Gewerkschaftshaus, Barmen, halb 9.
Barmen-Elberfeld. (Schleifer.) Franke, Unter-Barmen, halb 9 Uhr.
Barmen-Elberfeld-Vohwinkel. Faust, Sonnborn, Hauptstr., ½9.
Bautzen. Büttner, a. d. Petrikirche, 8.
Bitterfeld. Hohenzollern, halb 9 Uhr.
Bonn a. Rh. Volkshaus, 9 Uhr.
Coburg. Neue Welt, halb 9 Uhr.
Crefeld u. Umg. Neuen, 9 Uhr.
Dortmund (Former u. Gießereiarb.) Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Dortmund-Aplerbeck. Ahlert, ½9.
Dortm.-Schwerte. Stamm, ½9 Uhr.
Dresden (Elektromont.) Volkshaus, 9.
Duisburg (Klempner). Gambrinus, 9.
Durlach. Lamm, ½9 Uhr.
Erfurt. (Bauklempner.) Tivoli, ½9.
Hamm i. W. Zimmermann, halb 9.
Iserlohn (2. Bez.). Leisgen, halb 9.
Karlsruhe (Bauschloss.) Fortuna, ½9.
Kreuttingen. Deutsches Heim (F. P. Schanno) in Nilvingen, 8 Uhr.
Landshut. Hoferbräu, 8 Uhr.
Lörrach. Vorstadt, halb 9 Uhr.
Lübeck. Gewerkschaftshaus, halb 9.
Minden i. W. Kolosseum, 7 Uhr.
Mülheim am Rhein-Holweide. Pütz, Schnellweide, halb 9 Uhr.
Mülheim-Ruhr. Hollenberg, Dickswall 6, halb 9 Uhr.
Osnabrück. Möller, halb 9 Uhr.
Osnabrück-Georg-Marienhütte. Hibbmeier, 6 Uhr.
Pößneck i. Thür. Kaiserhof, 8 Uhr.
Quedlinburg. Kaiser Friedrich, ½9.
Rochlitz i. S. Schweizerhaus, ½9.
Rüstringen-Wilhelmsh. (Elektromont.) Halveland, Grenzstr. 38, ½9.
Saarbrücken-Burbach. K. Schmidt, Ecke Adolfstraße, halb 9 Uhr.
Sangerhausen. Herrenkrug, halb 9.
Schwiebus. Gondolatsch, 8 Uhr.
Stendal-Bismark. Möhring, 8 Uhr.
Tübingen-Dußlingen. Adler, 8.
Betschau. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.
Wernigerode. Volksgarten, 8 Uhr.

Sonntag, 12. November:

Breslau (Heizungsmont. u. Helfer). Goldener Schwan, 10 Uhr.
Crefeld (Zinngießer u. verw. Berufe). Kraus, Vereinstraße, 11 Uhr.
Dortmund (Dreher rc.). Martin, ½11.
Dortmund-Hörde. Brücher, 2 Uhr.
Frankfurt a. M. (Heizungsmont.) Gewerkschaftshaus, Saal A., halb 11.
Gernrode a. H. Stadtpark, 3 Uhr.
Iserlohn-Hemer. Picard, halb 11.
Iserlohn-Hohenlimburg. Halb 11.
Köln a. Rh. (Heizungsm. u. Helfer). Volkshaus, Severinstr. 197, 11 Uhr.
M.-Gladb.-Viersen. Lübertz, 10 Uhr.
Oberhausen-Wesel. Defries, 11.
Osnabrück-Lengerich. 10 Uhr.
Soest. Birkhagen, Grandweg, 10 Uhr.
Stutzhaus (Schwarzw.). Z. Ohratal, 3.

Dienstag, 14. November:

Hannover (Klempn. u. Installateure). Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Osnabrück (Klempner). Geritzen, 8.

Mittwoch, 15. November:

Crefeld u. Umgeb. (Klempner.) W. Munzers, Breitestr. 25, ½8 Uhr.
Hagen i. W. (Klemp.) Schulshoff, ½9.

Samstag, 18. November:

Oschersleben. Schrader, halb 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Bautzen. Alle Sendungen sind zu richten an Paul Müller, Fischergasse 13 p. Geschäftszeit 11½ bis 1 und 5 bis 7 Uhr. Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung Sonnabends 9 bis 11 Uhr. Sonntags geschlossen.

Berlin. Reisegeld wird nur morgens von 9—12 Uhr und nachmittags von 4—5 Uhr, Aufenthaltsunterstützung nur von 9—12 Uhr morgens ausbezahlt.

Chemnitz (Vertrauensmänner der Mechaniker.) Montag, 13. Nov., abends 8 Uhr, Rest. zur Bleibe.

Chemnitz. (Vertrauensmänner der Weichmetallbranche.) Samstag, 11. November, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus.

Dortmund. Die hiesige Verwaltungstelle sucht zum 1. Januar 1912 einen **weiteren Geschäftsführer.** Bewerber müssen mit allen in Frage kommenden Arbeiten durchaus vertraut, rednerisch gewandt und in allen schriftlichen Arbeiten bewandert sein. Es werden nur solche Bewerber zugelassen, die fünf Jahre Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind. Gehalt nach Uebereinkunft. Dienstjahre im Verband werden in Anrechnung gebracht. Auf Wunsch hat der Bewerbende einen Ausweis über seinen Gesundheitszustand beizubringen. Die Bewerbungen sind bis zum 15. November unter der Aufschrift „Bewerbung" an den Kollegen Karl Kronshage, Lessingstraße 32, zu richten.

Eßlingen a. N. Der Hilfsarbeiter Detleff Schrader, zuletzt in Berlin, wolle seine Adresse an Albert Stuber, Eßlingen, angeben. Wir ersuchen, ihn darauf aufmerksam zu machen.

M.-Gladbach. (Branchenvorstand der Gießereiarbeiter.) Samstag, 11. Nov., abends ½9 Uhr, bei Peters.

Oldenburg. Auszahlung des Reisegeldes abends 6 bis 7 Uhr.

Oschatz (Sachsen). Bevollmächtigter und Kassierer ist Kollege Hermann Ockert, Ritterstr. 5, Hths. 2.

Sahn a. Rh. Alle Sendungen sind an den Bevollmächtigten Hubert Maas, Bendorf a. Rh., Bergstraße 29, zu richten.

Stuttgart (Feilenarbeiter). Umschauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Städtischen Arbeitsamt, Schmalestr. 11.

Suhl u. Umg. (Feilenhauer.) Arbeitsnachweis im Verbandsbureau, Sandstr. 15.

Gestorben.

Aachen. Wilhelm Heinrichs, Kesselschmied, 44 Jahre, Wassersucht.
Auerbach. Theodor Pfau, Schlosser, 63 Jahre, Gehirnschlag.
Leipzig. Josef Tiefenmoser, Metalldrücker, 33 Jahre, Herzwassersucht. — Oskar Pfeiffer, Schlosser, 20 Jahre, Blutkrankheit.
Lüdenscheid. Gust. Beitat, Metallarbeiter, 37 Jahre, Herzleiden (19).
Mügeln. Friedrich Gocke, Klempner, 58 Jahre, Schlaganfall.
Rüsselsheim. Fritz Wietig, Schlosser, 23 Jahre, Ertrunken.
— Jakob Becker, Schlosser, 33 Jahre, Lungenschwindsucht.
Zittau. Josef Holina, Former, 36 Jahre, Lungenschwindsucht.

Privat-Anzeigen.

Zwei solide Gehilfen. organis. b. D. Met.-Verb., gute Arbeiter, auf neue Form, können Arbeit erhalten bei
Hermann Bischoff. [1730
Blattmetallfabrik, **Großschönau** i. S.

Waagen Schlosser u. Monteure für größere eis. Waagen bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht. [1731
Offerten unter **W. S. 1731** an den Verlag dieses Blattes erbeten.

Jüngeren Schnittbauer für angenehme, selbständige Stellung sucht
Georg Hamann, Weida (S.-M.)

Tüchtiger **Feilenhauer** gesucht.
1735] **M. Stephan, Eisenach.**

Der Bauschlosser **Friedrich Meier**, geb. 3. Juni 1887 in Stuttgart, wird dringend um Angabe seiner Adresse gebeten. Frau **Marie Jorn, Ludwigsburg** (Württ.), Leonbergerstr. 24, 1. [1733

Diejenigen Ortsverwaltungen, denen der Aufenthalt des Metallgießers **Ferdinand Artmann**, geb. in Budapest, bekannt ist, werden um gefl. Angabe der Adresse Artmanns gebeten.
Joh. Trautner, Bayreuth, Kulmbacherstr. 20.
1734]

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.